

Schutzkonzept für den Pastoralraum

Wetterau-Süd



Mit den Kirchorten

Verklärung Christi	Bad Vilbel - Heilsberg
St. Nikolaus	Bad Vilbel - Kernstadt
St. Marien	Bad-Vilbel - Dortelweil
Herz Jesu	Bad Vilbel - Massenheim
Heilig Kreuz	Friedrichsdorf - Burgholzhausen
St. Martin	Bad Homburg - Ober-Erlenbach
St. Elisabeth	Bad Homburg - Ober-Eschbach
St. Stephanus	Frankfurt - Nieder-Eschbach
St. Jakobus	Frankfurt - Harheim
Zum Guten Hirten	Frankfurt - Nieder-Erlenbach

KITA's:

Kita St. Stephanus	Frankfurt Nieder-Eschbach
Kita St. Jakobus	Frankfurt Harheim
Kita am Nussberg	Bad Vilbel Heilsberg
Kita St. Nikolaus	Bad Vilbel- Kernstadt

Rechtsträger: Pfarrer Sebastian Goldner

In Kraft treten: 01.08.2023



Die Beschlussvorlage des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt und in den Gremien diskutiert.

Mitglieder der Arbeitsgruppe ISK:

Daniela Schmidt – Gemeindereferentin – Präventionskraft

Monika Burkard- Gemeindereferentin (bis 01.05.2023)

Kita St. Nikolaus: Christine Herget (Leitung) + Emilie Klier (Stellv. Leitung)

Kita Verklärung Christi: Annika Clemens (Leitung) + Margarethe Mrokon (Stellv. Leitung) +

Donata Thomas -Präventionskraft

Kita St. Stephanus – Nikolas Recker (Leitung), Katrin Kaleta (Stellv. Leitung)

KiGa St. Jakobus – Doris Teichmann (Leitung), Kristina Amthor (Stellv. Leitung)

Pfarrgemeinderat Bad Vilbel Antje Engering

KJG Bad Vilbel Niklas Engering

KJG Ober-Erlenbach Jan Tore Olsen

Pfarrgemeinderat Harheim Jasmin Zscheich

Gruppenleiter*innen Harheim Hannah Mohr

Leitender Pfarrer (Rechtsträger) Sebastian Goldner

Vorwort

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Jahr 2013 verschiedene Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen eingeführt. Darauf basierend wurde im Bistum Mainz am 28.02.2020 die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz“ in Kraft gesetzt (Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang; Mainz vom 28.02.2020 Nr. 3, S. 25-33).

Die katholischen Gemeinden im Pastoralraum Wetterau-Süd haben das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept gemäß § 5 dieser Präventionsordnung (PrävO) angefertigt.

Die Würde des Menschen, seine Einzigartigkeit und Unantastbarkeit sind zentraler Bestandteil unseres christlichen Weltbildes. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten jungen und schutzbedürftigen Menschen bewusst. Daher ist es unser Ziel und unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In unserem Pastoralraum sollen alle Menschen Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Wir sehen in jeder sexuellen Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch einen verabscheuungswürdigen und nicht tolerierbaren Akt der Gewalt und des Machtmissbrauches.

Auf diesem Hintergrund soll dieses Schutzkonzept helfen, ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu entwickeln und eine „Kultur der Achtsamkeit“ auf- und auszubauen.

Dabei gilt es auch, bestehende Strukturen und Handlungsmuster zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Jede*r einzelne Mitarbeiter*in, haupt- oder ehrenamtlich, hat sich dieser Grundhaltung zu verpflichten. Ergänzend gilt es, schützende institutionelle Strukturen einzuführen.

Eine fortlaufende Überprüfung des Schutzkonzeptes, der Risikoanalyse und der Präventionsarbeit in den verschiedenen Ebenen unserer Gemeinden (Haupt- und Ehrenamt) ist erforderlich.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes ist vor allem im Bereich Prävention und der Maßnahmen zur Stärkung eine fortlaufende finanzielle Absicherung erforderlich.

Eine wichtige Grundlage des Konzeptes ist die Analyse unserer gemeindlichen Strukturen und der gewohnten (Arbeits-)Abläufe. Die Risikoanalyse ist in der Arbeitsgruppe ausgiebig diskutiert worden. Die weitere Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes hat auf dieser Grundlage stattgefunden. Der Prozess wurde durch die Präventionskräfte des Pastoralraumes begleitet und in allen Gremien diskutiert.

Gemeinsam diesem Konzept in unseren Gemeinden Leben einzuhauchen muss das Ziel aller Gruppen in den einzelnen Gemeinden sein. Nur zusammen können wir eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufbauen und in allen Gruppierungen, Verbänden und Zusammenkünften diese Kultur leben.

In unseren Gemeinden sollen die Regeln, Abläufe und Zuständigkeiten unserer Gruppierungen regelmäßig kommuniziert werden. Durch die relativ hohe Personalfuktuation (bei Haupt- und

Ehrenamtlichen) durch Umzüge, Berufswechsel, Ausbildung uvm. kommt es zu Änderungen in den Abläufen.

Grundlage unseres Konzeptes sind Textbausteine aus der Handreichung zur Erstellung des ISK und weitere Ausführungen des Bistums Mainz.

Für den Pastoralraum Wetterau Süd



Pfarrer Sebastian Goldner

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§ 5 PräVO).....	1
1.1. Formen von sexualisierter Gewalt.....	1
1.2. Täter*innenstrategien	1
1.3. Ziele des ISK	2
1.3.1. Kultur der Achtsamkeit besonders in Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz.....	2
1.3.2. Risiken in institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen	3
1.3.3. Handlungssicherheit im professionellen Umgang.....	4
2. Schutz- und Risiko-Analyse.....	4
3. Präventionskraft (§ 13 (2) PräVO).....	14
3.1. Namen und Kontaktdaten der Präventionskräfte.....	14
3.2. Aufgaben der Präventionskräfte	15
4. Personalauswahl (§ 6 PräVO)	16
5. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 PräVO) und Selbstauskunftserklärung (§ 8 PräVO)	16
6. Aus- und Weiterbildung (§ 9 PräVO)	17
7. Verhaltenskodex (§ 10 PräVO).....	18
8. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO)	22
8.1. Beschwerdewege	22
8.2. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO).....	23
9. Qualitätsmanagement (§ 13 PräVO).....	25
10. Präventionsschulungen (§ 14 PräVO)	26
11. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 15 PräVO)	27
12. Ansprechpartner*innen und Netzwerk.....	27
13. Inkrafttreten und Qualitätsmanagement	28
14. Schlusswort.....	28
15. Literaturverzeichnis.....	29
Anlage 1.....	i
Begriffsbestimmungen	i
Anlage 2.....	ii
Fachliteratur Internet Broschüren.....	ii
Anlage 3.....	iii
Internetseiten	iii
Anlage 4.....	iv
Ehrenamtsvereinbarung Bad Vilbel	iv

Anlage 5.....	viii
Verhaltenskodex	viii
Anlage 6.....	x
Schutzkonzept Kita St. Jakobus, Frankfurt Harheim.....	x
Verhaltenskodex Kita St. Jakobus, Frankfurt Harheim	x
Anlage 7.....	xvii
Schutzkonzept Kita Verklärung Christi, Bad Vilbel Heilsberg.....	xvii
Verhaltenskodex Kita Verklärung Christi, Bad Vilbel Heilsberg.....	xvii
Anlage 8.....	xxv
Schutzkonzept Kita St. Nikolaus Bad Vilbel.....	xxv
Verhaltenskodex Kita St. Nikolaus, Bad Vilbel	xxv
Anlage 9.....	xxxii
Schutzkonzept Kita St. Stephanus, Frankfurt Nieder-Eschbach.....	xxxii
Verhaltenskodex Kita St. Stephanus, Frankfurt Nieder-Eschbach.....	xxxii
Anlage 10.....	xl
Flyer Meldewege	xl

1. Grundlage des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§ 5 PräVO)

1.1. Formen von sexualisierter Gewalt

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Diese werden gegen deren Willen vorgenommen oder sie können aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. „Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Sehr häufig liegt die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Alter, körperlicher Überlegenheit, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status zu Grunde. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen als Methode der Gewalt genutzt, weniger geht es um vordringlich sexuelles Verlangen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist oder ein*e Täter*in dies so interpretiert.

„Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt beinhalten einen Körperkontakt. Es wird unterschieden zwischen sexualisierter Gewalt

- ✦ **ohne Körperkontakt** (z.B. anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten, Social-Media-Kanäle wie TikTok, WhatsApp, Instagram, BeReal u.v.m....),
- ✦ **mit geringem Körperkontakt** (z.B. Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren...)
- ✦ **mit intensivem Körperkontakt** (z.B. Masturbation von Täter*in mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien ...) bzw.
- ✦ **mit sehr intensivem Körperkontakt** (z.B. anale, orale oder genitale Vergewaltigung).

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, je nach Alter und Geschlecht, wahrgenommen wird.“¹

1.2. Täter*innenstrategien

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um eine Ausnutzung eines Machtgefälles. Besonders aufgrund von Geschlecht, Alter, (körperlicher) Überlegenheit, Herkunft bzw. sozialem oder beruflichem Status.

¹ zit.: Broschüre: Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, Seite 11, BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2018

Folgende bekannte Strategien nutzen Täter*innen um Kontakt zu ihrem Opfer zu erhalten bzw. zu halten:

- ✦ „Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern auf.
- ✦ Täter*innen sind häufig über das normale Maß hinaus engagiert und es besteht eine hohe Empathie im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.
- ✦ Täter*innen bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie und Freunden. Hierbei wollen sie bestehende Schutzmechanismen für das Kind, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene ausschalten.
- ✦ Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene aus.
- ✦ Im Rahmen einer »Anbahnungsphase« (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- ✦ Täter*innen »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder / Jugendlichen / schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen aus, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen und desensibilisieren die Opfer systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum „Testen“.
- ✦ Durch den Einsatz von Verunsicherungen (»Das ist alles ganz normal.«), Schuldgefühlen (»Das ist doch alles deine Schuld!«) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten (»Du hast mich doch lieb.«, »Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.«) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.“²

1.3. Ziele des ISK

1.3.1. Kultur der Achtsamkeit besonders in Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz

Grundlage für die Erstellung des ISK ist für uns dabei die Kultur der Achtsamkeit und einer Grundhaltung, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Dies bedeutet für uns, dass wir für die uns Anvertrauten bewusst Möglichkeiten der Beteiligung schaffen. Wir ermöglichen allen

² vgl. Bistum Aachen, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Broschüre Hinsehen und Schützen. Aachen 2013, S. 7

Beteiligten die Organisation mit ihren Abläufen, Strukturen, Prozessen und Wechselwirkungen transparent darzustellen.

Wir reflektieren gemeinsam „ungeschriebene Gesetze“ in unseren Gruppen, analysieren besondere Beziehungen aus der Perspektive der Prävention und gestalten dann eine grenzachtende Organisationskultur.

Wir sprechen Fehler offen an, besprechen und reflektieren sie. Wir sehen Fehler dabei als gemeinsame Entwicklungspotentiale des Lernens für den*die Einzelne*n und die Organisation als Ganzes. Dies schließt nicht aus, dass Fehler auch Konsequenzen haben können: Die Grenze zu sanktioniertem Fehlverhalten muss klar benannt werden.

Wir kennen die Rechte der uns Anvertrauten, informieren sie darüber und unterstützen sie beim Wahrnehmen ihrer Rechte (z.B. Kinderechte, Jugendgesetz, ...).

Wir achten bei der Vorbereitung und Durchführung darauf, dass alle Beteiligten eine Wahl (Choice) haben und ihre Stimme (Voice) gehört wird. Es muss jederzeit die Möglichkeit bestehen aus der Situation aussteigen (Exit) zu können, ohne dass es negative Konsequenzen mit sich bringt (Gesichtsverlust, Beschämung...).

Situationen sollten immer aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden, um offen zu sein für neue Sichtweisen. Wir sind offen für neue Interpretationen und Situationen, das Konzept wird regelmäßig evaluiert und angepasst. Vielfalt im Team, Jobrotation, Fortbildungen und Überprüfungen, in denen einander entgegengesetzte Positionen/ Interpretationen eingenommen und diskutiert werden, sind mögliche Instrumente zur Vermeidung vereinfachender Erklärungen.

1.3.2. Risiken in institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen

Ein Risiko sehen wir in den immer größer werdenden Pastoralräumen. Es sind kaum mehr persönliche Begegnungen möglich und verantwortliche Personen sind wenig bekannt. Hierbei bedarf es besonderer Aufmerksamkeit, das Thema Präventionsarbeit in den Gremien und Gemeinden bekanntzumachen. Trotz personeller Engpässe ist es uns ein Anliegen, das Thema im Pastoralraum umzusetzen. Gute Kommunikation und Transparenz in die einzelnen Gemeinden hinein ist uns dabei wichtig.

1.3.3. Handlungssicherheit im professionellen Umgang

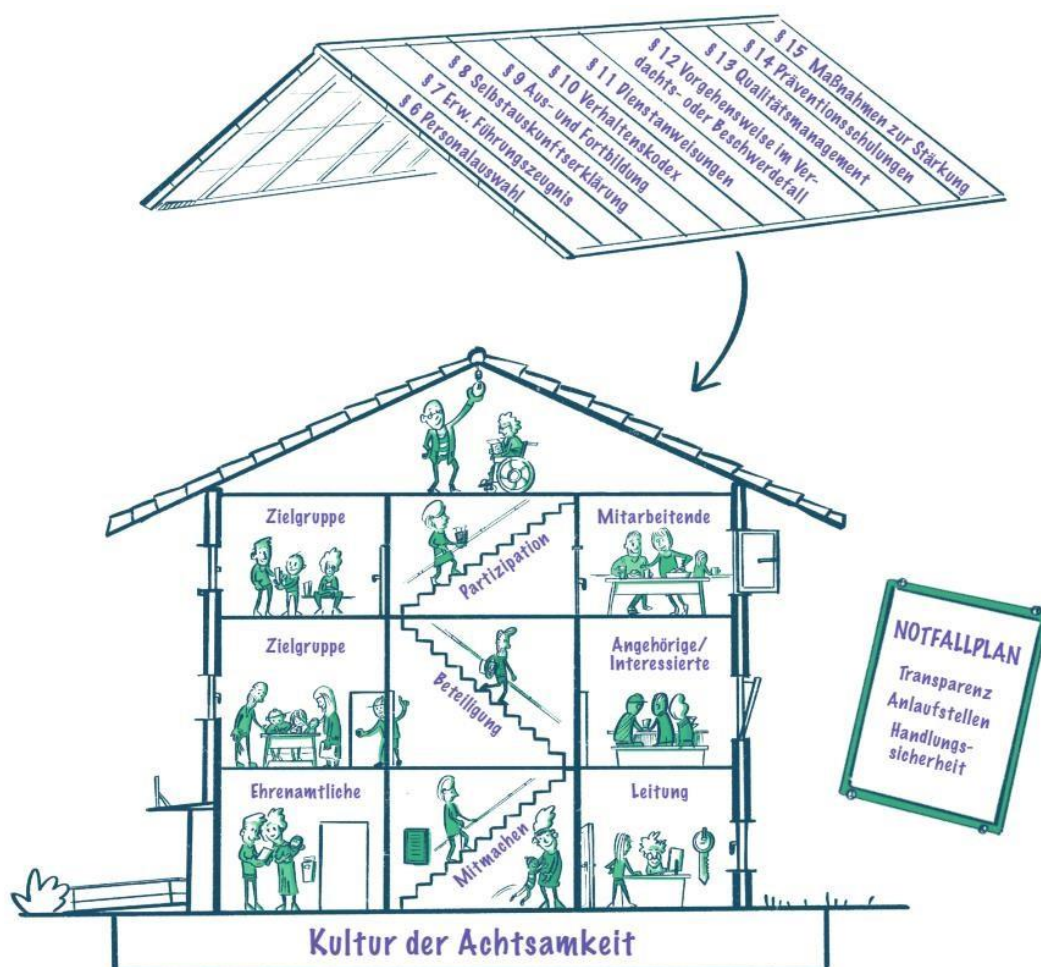


Abbildung 1: S. 9 Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept im Bistum Mainz

Wir erwarten durch das Schutzkonzept eine Handlungssicherheit im Umgang mit Schutzbefohlenen in allen Bereichen unseres Handelns.

2. Schutz- und Risiko-Analyse

Wir haben in einer breitangelegten Beteiligungsrunde und Online-Umfragen die Jugendlichen an der Schutz- und Risiko Analyse beteiligt. Es haben alle, die im Rahmen der Jugendarbeit mit Kindern zusammenkommen, an dieser Analyse mitgewirkt. Die Zusammenfassung der Risikoanalyse folgt anhand der Fragen aus dem Fragenkatalog (Arbeitsbuch S. 91 ff.)

Zu 1) Welche Risiken siehst du?

Personenauswahl (Wie kann ich Leiter*in/ Mitarbeiter*in/ Ehrenamtliche*r in unserem

Pastoralraum werden?)

- Je nach Amt wird eine Qualifikation erforderlich, z.B. Lektoren-Schulung, Kommunionhelfer*innenlehrgang, Wortgottesdienstleiter*innenausbildung, Katecheten-Schulung, musikalische Ausbildung, Küsterlehrgang, etc.
Gemäß der jeweiligen Aufgabe muss ein Qualifiziertes Führungszeugnis, eine Selbstverpflichtungserklärung oder eine Präventionsschulung vorgelegt werden (gem. der Präventionsverordnung Bistum Mainz § 14), jede*r muss den Verhaltenskodex (Punkt 7) unterschreiben.
- Jede*r Gruppen-Leiter*in benötigt eine Grulei-Ausbildung= KuPa, Präventionsschulung (durch das Bistum Mainz -BJA oder anderer kirchlicher Institutionen), Erste-Hilfe-Kurs, erw. pol. Führungszeugnis.
 - Katechet*innen in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen benötigen eine Präventionsschulung, ein erw. pol. Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung/ Verhaltenskodex.
- In den Gemeinden von St. Nikolaus, Bad Vilbel, unterschreiben die jeweiligen ehrenamtlichen Mitarbeiter eine Ehrenamtsvereinbarung (Anlage 4)

Gelegenheiten (Wer trifft wo, wann, warum und wie lange auf wen? Welche besonderen sensiblen Situationen könnten hier leicht ausgenutzt werden?)

- Es gibt Situationen in der Gemeindegemeinschaft, bei denen kaum Berührungspunkte mit Schutzbefohlenen zu erwarten sind (z.B. Lektorendienst). Andere ehrenamtliche Tätigkeiten haben intensivere Begegnungsmöglichkeiten, z.B. Katechet*innen in der Kommunion- und Firmvorbereitung.
- Besondere Gelegenheiten zur Begegnung bieten die jeweiligen Zeltlager, so z.B. Schlafen im Zelt der Kinder; Gruppenduschen, Schwimmbad, Erste-Hilfe-Situationen, Spiele mit Körperkontakt, Nachtwachen – hierbei gelten alle Regeln des Schutzkonzeptes auch außerhalb der Pfarrei und müssen besonders beachtet werden.

Räumliche Situation (Welche räumlichen Begebenheiten würden es einem potentiellen Täter oder einer potentiellen Täterin leicht machen?)

- Die räumliche Situation haben wir im Folgenden näher analysiert, da durch die 10 Kirchorte in unserem Pastoralraum ganz verschiedene Gegebenheiten vorzufinden sind. Mit 1/1 Situationen ist gemeint, dass keine längeren Gespräche oder Aufenthalte zwischen 2 Personen in **nicht** einsehbaren Räumen stattfinden sollten. Hierzu zählen auch Beicht- und Seelsorgegespräche, die einen vertraulichen Rahmen brauchen, aber in einsehbaren Räumen stattfinden sollen.

Folgende "Räume" gibt es in unserem Pastoralraum:

Bad Vilbel -Heilsberg:

Gruppe	Raum	Risiko
Erstkommunionkinder Ansprechpartner*in: Sylvia Flachsel	Gemeindesaal Kirche/Beichte	Räume von außen nicht einsehbar Lage der Kirche und Pfarrhaus/ Gemeindesaal sehr abgelegen, dunkel und sehr wenig beleuchtet
Firmlinge/ Jugendliche Ansprechpartner*in: Barbara Löhr	Gemeindesaal	s.h. oben, und Pfarrhaus sehr abgelegen
Messdiener*innen Ansprechpartner*in: Pfarrer Bockholt	Kirche	Achtung keine 1/1 Situation in der Sakristei
Sternsinger Ansprechpartner*in: Sylvia Flachsel	Gemeindesaal	Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1/1 Situationen kommt

Bad Vilbel Kernstadt:

Gruppen	Räume	Risiko
Erstkommunionkinder Ansprechpartner*in: Petra Bastian	Gremienraum/ Kirche/ Pfarrsaal/ Jugendraum	Geringes Risiko vorhanden, da alle Räume von außen gut einsehbar sind
Firmlinge Ansprechpartner*in: Christine Bartels und Team	Gremienraum/ Jugendraum/ Kirche/ Pfarrsaal	s.h. oben.
Messdiener*innen Ansprechpartner*in: Petra Bastian	Kirche/ Jugendraum/ Sakristei	Kirche: hier sollen Zweierteams die Kinder beaufsichtigen und 1/1 Situationen vermieden werden.
Gruppenstunde Ansprechpartner*in: KjG-Gruppenleiter*innen	Jugendraum	Jugendraum von außen einsehbar
KjG Leiterrunde Ansprechpartner*in: KjG-Gruppenleiter*innen	Jugendraum	Jugendraum von außen gut einsehbar
Gruppenleitertreffen Ansprechpartner*in: KjG-Gruppenleiter*innen	Jugendraum	Jugendraum von außen gut einsehbar

Zeltlagergruppenleiter*innen Ansprechpartner*in: KjG-Gruppenleiter*innen	Jugendraum	Jugendraum von außen gut einsehbar
Jugendchor Ansprechpartner*in: Katarina Weil-Graf	Jugendraum	Jugendraum von außen gut einsehbar
Firmkatechetentreffen Ansprechpartner*in: Christine Bartels	Jugendraum	Jugendraum von außen gut einsehbar
Vermietungen Ansprechpartner*in: der/ die jeweilige*r Mieter*in	Pfarrsaal	Schutzkonzept/ Verhaltenskodex muss unterschrieben werden
Sternsinger*innen Ansprechpartner*in: jeweilige Aktionsleitung	Pfarrsaal/ Kirche/ Jugendraum	Jugendraum von außen gut einsehbar

Bad Vilbel Dortelweil:

Gruppen	Räume	Risiko
Messdiener*innen Ansprechpartner*in: Matthis Engering	Jugendraum	Nicht einsehbare Kellerräume. Es sollen 1/1 Situationen vermieden werden.
Offenen Jugendtreff Ansprechpartner*in: Tobias Hübel	Jugendraum	Nicht einsehbare Kellerräume. Es sollen 1/1 Situationen vermieden werden.
Erstkommunionkinder Ansprechpartner*in: Petra Bastian	Jugendraum/ Pfarrsaal/ Bücherei	Alles nicht einsehbare Räume, Bücherei, Kellerräume. Es sollen 1/1 Situationen vermieden werden.
Vermietungen Pfarrsaal Ansprechpartner*in: der/ die jeweilige*r Mieter*in	Pfarrsaal	Schutzkonzept/Verhaltenskode x muss unterschrieben werden,
Vermietungen an Gruppenleiter*innen Ansprechpartner*in: der/ die jeweilige*r Mieter*in	Jugendraum	Schutzkonzept/ Verhaltenskodex muss unterschrieben werden (schriftliche Vereinbarung, dass der Jugendschutz eingehalten wird, muss unterschrieben werden)
Sternsinger*innen Ansprechpartner*in: Antje Engering	Pfarrsaal/Jugendraum	Es sollen 1/1 Situationen vermieden werden.

Bad Vilbel Massenheim:

Gruppen	Räume	Risiko
Erstkommunionkinder Ansprechpartner*in: Petra Bastian	Pfarrsaal	Pfarrsaal nicht einsehbar, ansonsten finden die Stunden in der Bücherei statt, die einsehbar ist.
Kinderbücherei Ansprechpartner*in: Bücherei-Leitung	Bücherei	Räume sind einsehbar, es wäre darauf zu achten, dass es keine 1/1 Situationen gibt.
Betreuungsgruppe (Grundschule Saalburgschule)	Pfarrsaal	Schutzkonzept muss vorgelegt und Verhaltenskodex muss unterschrieben werden
Sternsinger Ansprechpartner*in: Gaby Lux	Pfarrsaal	Es sollen 1/1 Situationen vermieden werden.

Harheim:

Gruppen	Räume	Risiko
Messdiener*innen Ansprechpartner*in: Daniela Schmidt/ Küster/ Pfarrer	Kirche	Räume sind nicht einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1/1 Situationen kommt.
Gruppenleiterrunde Ansprechpartner*in: Daniela Schmidt	Pfarrsaal und Jugendraum (im Keller, langer dunkler Gang ohne Bewegungsmelder, Kellerraum nicht einsehbar!)	Raum ist nicht einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1/1 Situationen kommt
Erstkommunionkinder Ansprechpartner*in: Daniela Schmidt und jeweiligen Katechet*innen	Kleiner Gruppenraum	Raum nicht einsehbar, auch hier ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1/1 Situationen kommt. Die Begleiter*innen müssen das Schutzkonzept kennen, eine Präventionsschulung und ein erw. Führungszeugnis vorlegen.

Firmung Ansprechpartner*in: Daniela Schmidt und jeweiligen Katechet*innen	Pfarrsaal und Jugendraum (im Keller, langer dunkler Gang ohne Bewegungsmelder, Kellerraum nicht einsehbar!)	Räume nicht einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1zu 1 Situationen kommt
Musikunterricht (Musikschule, KJV)	Pfarrsaal, kleiner Gruppenraum und Bibliothek	Räume sind nicht einsehbar
Ansprechpartner*in: Jeweilige/r Unterrichtsverantwortliche/r	Jugendraum (im Keller, langer dunkler Gang ohne Bewegungsmelder, Kellerraum nicht einsehbar!)	Wir sind nicht Träger, aber das Schutzkonzept muss unterschrieben und umgesetzt werden!
Kinderschola Ansprechpartner*in: Birgit Kirchmaier	Pfarrsaal, kleiner Gruppenraum und Jugendraum (im Keller, langer dunkler Gang ohne Bewegungsmelder, Kellerraum nicht einsehbar!)	Räume nicht einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1zu 1 Situationen kommt
Jugendtreff durch Gruppenleiter*innen Ansprechpartner*in: Daniela Schmidt	Unregelmäßige Treffen im Pfarrsaal und Jugendraum	Räume nicht einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1zu 1 Situationen kommt
Sternsinger*innen Ansprechpartner*in: Gruppenleiterin/ Daniela Schmidt	Kirche und Pfarrsaal	Räume nicht einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1zu 1 Situationen kommt
Vermietungen Pfarrsaal Ansprechpartner*in: der/ die jeweilige*r Mieter*in	Pfarrsaal	Schutzkonzept muss unterschrieben und umgesetzt werden

Nieder-Eschbach:

Gruppen	Räume	Risiko
Erstkommunionkinder Ansprechpartner*in: Daniela Schmidt und jeweilige Katecheten	Gruppenraum	Räume nicht einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1 zu 1 Situationen kommt. Die Begleiter*innen müssen das Schutzkonzept kennen, eine Präventionsschulung und erw. Führungszeugnis vorlegen.

Firmkatechet*innen/ Firmlinge Ansprechpartner*in: Daniela Schmidt und jeweilige Katechet*innen	Gruppenraum bzw. ganzes Gebäude	Räume nicht einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1/1 Situationen kommt. Die Begleiter*innen müssen das Schutzkonzept kennen, eine Präventionsschulung und erw. Führungszeugnis vorlegen.
Sternsinger*innen Ansprechpartner*in: Daniela Schmidt und jeweilige Gruppenleiter	Kirche oder Gruppenraum	Kleingruppen, die sich überwiegend draußen bewegen, auch hier soll es zu keinen 1/1 Situationen kommen. Schutzkonzept muss den erwachsenen Begleiter*innen zur Kenntnis gegeben werden.
Andere Gruppen (nicht gemeindeeigene Gruppen) Ansprechpartner*in: jeweilige/r Gruppenleiter*in	Großer Gruppenraum	Räume sind einsehbar, aber wir sind nicht Träger. Das Schutzkonzept muss unterschrieben und zur Kenntnis genommen sein. Verantwortlichkeit liegt beim Träger selbst.

Nieder-Erlenbach:

Gruppen	Räume	Risiko
Pfadfinder Ansprechpartner*in: Pfadfinderstamm Marcel Callo(DPSG)	Pfarrsaal/ Jugendraum	Haben ein eigenes Schutzkonzept über das Bistum Limburg erarbeitet
Messdiener*innen Ansprechpartner*in: Isabella Bauer	Kirche	Räume nicht einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1/1 Situationen kommt. Die Begleiter*innen müssen das Schutzkonzept kennen, eine Präventionsschulung und ggf. erw. Führungszeugnis vorlegen

Erstkommuniongruppen Ansprechpartner*in: Daniela Schmidt und jeweiligen Katechet*innen	Pfarrsaal/ Jugendraum	Räume nicht einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1/1 Situationen kommt. Die Begleite*iInnen müssen das Schutzkonzept kennen, eine Präventionsschulung und ggf. erw. Führungszeugnis vorlegen
Sternsinger*innen Ansprechpartner*in: Bernadette Rapp-Bauer	Pfarrsaal/ Jugendraum/ draußen	Pfarrsaal zum Umkleiden, Kleingruppen, die sich überwiegend draußen bewegen, auch hier soll es zu keinen 1/1 Situationen kommen. Schutzkonzept muss den erwachsenen Begleiter*innen zur Kenntnis gegeben werden.
Vermietungen Pfarrsaal Ansprechpartner*in: der/ die jeweilige*r Mieter*in	Pfarrsaal	Schutzkonzept muss unterschrieben und umgesetzt werden

Burgholzhausen:

Gruppen	Räume	Risiko
Erstkommunion Ansprechpartner*in: Katja Vogel-Brück	Sakristei/ Dachzimmer	Sakristei gut von außen einsehbar. Dachzimmer nur bedingt von außen einsehbar
Sternsinger*innen Ansprechpartner*in: Ulrike Meier-Holzgräbe	Kleiner Gemeindesaal	Kleiner Gemeindesaal theoretisch gut von außen einsehbar (Sichtzugang hinter Pfarrzentrum nur über den Pfarrgarten zu erreichen)

Messdiener*innen Ansprechpartner*in: Katharina Bopp/ Diethard Fries	Sakristei/ Kirche/ Dachzimmer/ Jugendraum	Sakristei gut von außen einsehbar. Dachzimmer nur bedingt von außen einsehbar. Kirche öffentlich zugänglich, aber mit schlecht einsehbaren Bereichen. Jugendraum schlecht von außen einsehbar
LaCappella Ansprechpartner*in: Vroni Bauer	Kleiner Gemeindesaal/ Dachzimmer/ Sakristei/ Jugendraum	Kleiner Gemeindesaal theoretisch gut von außen einsehbar (Sichtzugang hinter Pfarrzentrum nur über den Pfarrgarten zu erreichen). Dachzimmer nur bedingt von außen einsehbar. Sakristei gut von außen einsehbar. Jugendraum schlecht von außen einsehbar.
Vermietung an TV Burgholzhausen (Pilates)	Kleiner Gemeindesaal	Kleiner Gemeindesaal theoretisch gut von außen
Ansprechpartner*in: Manfred Fritz/ Laurenz Kohlleppel		einsehbar (Sichtzugang hinter Pfarrzentrum nur über den Pfarrgarten zu erreichen)

Ober-Erlenbach:

Gruppen	Räume	Risiko
Erstkommuniongruppen Ansprechpartner*in: Katja Vogel-Brück und Katechetenteam	Messdienerraum	Räume sind einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1/1 Situationen kommt. Die Begleiter*innen müssen das Schutzkonzept kennen, eine Präventionsschulung und ggf. erw. Führungszeugnis vorlegen

KJG-Gruppen Ansprechpartner*in: KJG Vorstand	KJG Raum	Räume sind einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1 zu 1 Situationen kommt. Die KJG-ler haben eine Gruppenleiterschulung, kennen das Schutzkonzept, haben eine Präventionsschulung und legen. erw. Führungszeugnis vor
Sternsinger Ansprechpartner*in: N.N.	Messdieneraum/ Draußen	Kleingruppen, die sich überwiegend draußen bewegen, auch hier soll es zu keinen 1 zu 1 Situationen kommen.
Firmlinge Ansprechpartner*in: Daniela Schmidt und Katechetenteam	Pfarrzentrum	Räume sind einsehbar, es ist darauf zu achten, dass es zu keinen 1/1 Situationen kommt. Die Begleiter*innen müssen das Schutzkonzept kennen, eine Präventionsschulung und ggf. erw. Führungszeugnis vorlegen
Vermietungen Pfarrsaal Ansprechpartner*in: der/ die jeweilige*r Mieter*in	Pfarrsaal	Schutzkonzept muss unterschrieben und umgesetzt werden

Ober-Eschbach:

Gruppen	Räume	Risiko
Erstkommunion Ansprechpartner*in: Katja Vogel-Brück und Katechetenteam	Gemeindesaal Groß + Klein Kirche	Räume sind einsehbar aber geschützt, Katecheten sind vorwiegend Eltern; Präventionsschulung
Sternsinger*innen Ansprechpartner*in: N.N.	Kirche + Gemeindesaal und draußen	Eltern und ältere Geschwister begleiten.

Freizeiten und Zeltlager für die Gemeinden KJG St. Nikolaus (für die Gemeinden Bad Vilbel), St. Jakobus und Heilig Kreuz (Harheim und Burgholzhausen), KJG Ober-Erlenbach:

Gruppen	Räume	Risiko
Gruppenleiter*innen Harheim/ Burgholzhausen Ansprechpartner*in: Daniela Schmidt und Gruppenleiter*innen	Zelte, Zeltplatz und andere Räume auf den Zeltplätzen (Toiletten, Waschräume, Küche)	Es finden jährlich Zeltlager in diesen Gemeinden statt. Die Jugendgruppenleiter*innen müssen eine kirchliche Präventionsschulung, Selbstverpflichtungserklärung und ein erw. Führungszeugnis vorlegen. Sie wurden an der Erstellung des Schutzkonzeptes für unseren Pastoralraum beteiligt.
KJG Ober-Erlenbach KJG St. Nikolaus Ansprechpartner*in: KJG-Vorstand	Zelte, Zeltplatz und andere Räume auf den Zeltplätzen (Toiletten, Waschräume, Küche)	Es finden jährlich Zeltlager in diesen Gemeinden statt. Die Jugendgruppenleiter müssen eine kirchliche Präventionsschulung, Selbstverpflichtungserklärung und ein erw. Führungszeugnis vorlegen. Sie wurden an der Erstellung des Schutzkonzeptes für unseren Pastoralraum beteiligt.

Die Regeln gibt das Gesetz vor, in dessen Rahmen wir uns bewegen müssen (Jugendschutzgesetz, Wahrung der Kinderrechte, BGB und Strafgesetzbuch).

3. Präventionskraft (§ 13 (2) PräVO)

3.1. Namen und Kontaktdaten der Präventionskräfte

Monika Burkard Präventionskraft Bad Vilbel (nur bis 01.05.2023)

Daniela Schmidt Präventionskraft Pastoralraum

Kontaktpersonen in Ober-Eschbach, Ober-Erlenbach, Burgholzhausen und Bad Vilbel

In den jeweiligen Pfarrgruppen sollen 2er Teams (haupt- und/oder ehrenamtlich) gefunden werden, die als Präventionskräfte vor Ort agieren. Es wird eine Vernetzung mit der hauptamtlichen

Präventionskraft stattfinden. Durch den Ruhestand von der Präventionskraft Monika Burkard ist dies nicht allein durch eine hauptamtliche Präventionskraft und 10 Kirchorte zu leisten.

3.2. Aufgaben der Präventionskräfte

„Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- ✦ kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- ✦ kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ✦ ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- ✦ unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- ✦ trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (z.B. Elternabende zum Thema Kindeswohl in Kita/ Kiga, Fortbildungen für das Personal Prävention o.ä.). In den Kitas gibt es ein je eigenes Schutzkonzept und eigene Präventionsverantwortliche (siehe Anlagen)
- ✦ ist im Verdachtsfall Teil des Beschwerdeweges vor Ort;
- ✦ berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- ✦ trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ✦ ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese“³.

Hierbei ist die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz sowie die Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

³ Quelle: Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3, S.25-33

4. Personalauswahl (§ 6 PräVO)

In der Gemeinde arbeiten viele Menschen haupt- und ehrenamtlich zusammen, in den unterschiedlichsten Feldern der Pastoral. Über jede*n Mitarbeiter*in freut sich die Pfarrei und die Kirchorte, dadurch zeigen die Menschen, dass ihr Glaube sich im Alltag konkretisieren möchte. Dennoch ist auch bei der Personalauswahl darauf zu achten, dass jede*r Mitarbeiter*in sich an den Richtlinien des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex orientieren muss. Der Verhaltenskodex muss am Beginn der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Tätigkeit bekannt sein und es muss diesen Leitlinien des Handelns zugestimmt werden.

Aufgabe der Pfarrei wird es immer wieder sein, auf Ausbildungsangebote des Bistums und der Jugendbüros hinzuweisen, und diese Kurse zu fördern und zu unterstützen.

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Gruppenleiter*innen, Katecheten*innen müssen vor einer eigenverantwortlichen Übernahme von Kinder-/ Jugendgruppen geschult werden.

Hier muss das Konzept der „Kultur der Achtsamkeit“ mitgetragen werden. Dies gilt auch für die Einstellung hauptamtlicher Mitarbeiter*innen. Das Thema sexualisierte Gewalt und unser Schutzkonzept (erw. Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Präventionsschulung) müssen im Einstellungsgespräch berücksichtigt werden.

5. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 PräVO) und Selbstauskunftserklärung (§ 8 PräVO)

§ 7 PräVO – Erweitertes Führungszeugnis

„Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen, entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche besteht, je nach Art, Intensität und Dauer der Aufgabe, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen. Diese Einsichtnahme ist dauerhaft zu dokumentieren.“ In unserem Rechtsträgerbereich ist die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse wie folgt geregelt: Je nach Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit:
Für Hauptberufliche beim Arbeitgeber Bistum Mainz, Zentralstelle Führungszeugnisse.
Für Ehrenamtliche bei der Zentralstelle Führungszeugnisse im Bistum Mainz.

§ 8 PräVO – Selbstauskunftserklärung

„Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz wird von den Verantwortlichen (Präventionsstelle Mainz in Absprache mit der Präventionskraft vor Ort) geprüft, ob eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen und zu dokumentieren ist. Diese enthält Angaben, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber

hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“

Um alle gemeinsam mit dem ISK neu zu starten, werden die Hauptamtlichen den Verhaltenskodex zur Inkraftsetzung des ISK neu unterschreiben.

Folgende Dokumentation aufgrund der Präventionsordnung muss von jedem Hauptamtlichen zusätzlich zum entwickelten Verhaltenskodex unterschrieben werden:

Name / Signatur / Logo der Pfarrei

Selbstauskunftserklärung:

„Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein laufendes Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Bei **Ehrenamtlichen** wird aufgrund der bestehenden Schemata individuell entschieden, ob eine Selbstauskunftserklärung zur Unterschrift vorgelegt werden soll (vgl. §§ 7, 7 PräVO): „je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz“.

Sobald ein*e Mitarbeiter*in den Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunftserklärung unterzeichnet hat, ist die zuvor unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung außer Kraft gesetzt.

Verteilung der Selbstauskunftserklärung bzw. des Verhaltenskodex:

Jede*r neu eingestellte Mitarbeiter*in unterschreibt im Rahmen der Einstellungsunterlagen/ Personalunterlagen zusätzlich den entwickelten Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung.

Bei Mitarbeiter*innen welche aktuell eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vorliegen haben, liegt es in Ihrer Entscheidung/ Verantwortung, ob Sie bei Veröffentlichung des Institutionellen Schutzkonzeptes sich die Unterschriften des Verhaltenskodex/ Selbstauskunftserklärung einholen oder dies gleichzeitig bei der Erneuerung des Erweiterten Führungszeugnisses unterschreiben lassen.

6. Aus- und Weiterbildung (§ 9 PräVO)

Wir verpflichten uns, regelmäßig Fortbildungen und Elternabende zum Thema Prävention in unserem Pastoralraum anzubieten. Dies geschieht in Kooperation mit den Pfarrgemeinderäten, den Kontaktpersonen der jeweiligen Pfarreien und der jeweiligen Kitas vor Ort oder auf der Ebene des Pastoralraums.

7. Verhaltenskodex (§ 10 PräVO)

Verhaltenskodex im Pastoralraum Wetterau-Süd

Das Zusammenleben von Menschen bedarf zu jeder Zeit und an allen Orten gemeinsamer Regeln.

Grundlage oder "roter Faden" in unserem Pastoralraum ist eine Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber allen Menschen, mit denen wir bei unserem Engagement (haupt- und ehrenamtlich) zusammenkommen.

Klare Regeln und Absprachen bieten für alle Beteiligten eine Sicherheit. Daher ist der Verhaltenskodex das "Kernelement" zur Orientierung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Jede*r ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*in ist verpflichtet diesen Verhaltenskodex als Grundlage des eigenen Handelns anzuerkennen. Der Verhaltenskodex wurde den Gremien der Kirchengemeinden (PGR, VWR) im Vorhinein zugänglich gemacht und abgestimmt. Ebenso fand eine Rücksprache und vorhergehende Beratung mit dem leitenden Pfarrer statt. Eine Mitarbeitervertretung auf Seiten der Kirchengemeinde haben wir nicht, aber die Mitarbeitervertretungen der Kindergärten wurden informiert.

Die Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

1. Sprache und Wortwahl

Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen. Ich bemühe mich um einen wertschätzenden und angemessenen verbalen Umgang mit Teilnehmer*innen und auch in Gruppen untereinander. Dazu gehört auch das Ansprechen mit Namen. Besonders in Gegenwart von Teilnehmer*innen dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinde sexualisierte Sprache. Der Körper der Kinder und Jugendlichen wird weder im negativen noch im sexualisierten Kontext kommentiert.

Ich achte auf individuelle Befindlichkeiten. Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch, sofern es im möglichen Bereich liegt, damit um. Dies gilt besonders bei Menschen, die ich nicht gut kenne. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.

Diese Umgangsregeln gelten sowohl mit- als auch untereinander.

2. Respektvoller Umgang

Ein respektvoller Umgang miteinander und untereinander sollte die Grundregel im Miteinander sein - orientiert an dem Satz aus der Bibel: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ Eine Kultur der Achtsamkeit aufeinander kann nur durch einen Grenzen respektierenden und respektvollen Umgang untereinander wachsen. Wir geben Kindern und erwachsenen Schutzbefohlenen die Chance, aus ihnen unangenehmen Situationen aktiv herauszugehen. (z.B. bei Spielen mit Körperkontakt, Wasch- und Duschsituationen in Freizeithäusern und im Zeltlager u.ä.). Beschwerde- und Ausstiegsmöglichkeiten müssen von Anfang an gut kommuniziert und ermöglicht werden.

3. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

Wenn ich mit Kindern/ Jugendlichen/ erwachsenen Schutzbefohlenen Zeit verbringe, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Die Räumlichkeiten müssen jederzeit von den Teilnehmer*innen eigenständig verlassen werden können.

Hierbei ist auf die Aufsichtspflicht zu achten, dann informiere ich die Erziehungsberechtigten. Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen mir und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entstehen, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnten. Daraus möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von mir angesprochen und geklärt. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von mir gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der Teilnehmer*innen Bedenken äußern können. Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst und ich gehe bewusst damit um. Grenzverletzungen werden von mir schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Ich beteilige mich nicht an schlechten Geheimnissen und thematisiere diese unverzüglich.

4. Angemessenheit von Körperkontakten

In meiner Rolle als Leiter*in gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Grenzen und Bedürfnisse der Teilnehmenden sind zu respektieren. Ich beachte die Grenzsignale meiner Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt. Ich differenziere zwischen Körperkontakt bei Spielen und Aktionen oder in der Freizeit. Unabhängig vom Kontext muss immer auf mögliche Grenzsignale der Beteiligten geachtet werden.

Grenzüberschreitungen der Kinder/ Jugendlichen/ erwachsenen Schutzbefohlenen gegenüber den Leiter*innen werden ebenfalls angesprochen und klar gemacht, dass auch hier Grenzen zu achten sind.

5. Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre wird geachtet, respektiert und geschützt. Besonders auf Freizeiten und im Zeltlager nehme ich Rücksicht auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt. Gemeinsames entkleiden und Duschen der verschiedenen Geschlechter ist verboten. Innerhalb der Geschlechter sind die individuellen Grenzen der Teilnehmenden zu achten. Gemeinsame Duschen von Jungen und Mädchen bzw. Leiter*innen und Teilnehmer*innen ist verboten. Alle Schlafräume (Zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmer*innen oder bei Gefahr im Verzug. Ich Sorge dafür, dass die mir anvertrauten Menschen nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.

6. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Die Wertschätzung ehrenamtlicher Mitarbeit wird oftmals über Geschenke, Mitarbeiterfeste, öffentliche Würdigungen (Pfarrbrief, Homepage...) zum Ausdruck gebracht. Es ist ein sensibler Umgang angesagt, denn im Kontext von Gemeindearbeit ist jede*r Christ*in mit Taufe und Firmung zur Mitarbeit befähigt und beauftragt. Geschenke für persönliche Gefälligkeiten sind nicht erlaubt und dürfen nicht an private Gegenleistungen gekoppelt sein. Geschenke und Belohnungen müssen transparent, fair und unparteiisch vergeben werden. Geschenke und Belohnungen müssen so vergeben werden, dass sie auch abgelehnt werden können. Geschenke an Kinder und Jugendliche/ erwachsene Schutzbefohlene müssen transparent und finanziell angemessen sein. Geschenke der Gruppe an Gruppenleiter*innen dürfen angenommen werden.

Diese Regeln gelten auch für Geschenke an Hauptamtliche und von Hauptamtlichen für Ehrenamtliche. Dabei ist darauf zu achten, dass es zu keiner Bevorzugung eines einzelnen Kindes/ Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen kommt.

Diese Grenzen gelten sowohl im ehrenamtlichen und auch ganz besonders im hauptamtlichen Bereich. Geschenke von Gruppen (z.B. Erstkommunioneltern, Firmeltern etc.) an Hauptamtliche in angemessenem Umfang sind zu tolerieren. Von Einzelgeschenken einzelner Personen an hauptamtliche Mitarbeiter*innen und umgekehrt muss abgesehen werden.

7. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen. Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am eigenen Bild, Altersfreigabe).

Ich poste nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten Bilder von Kindern, auf denen diese direkt erkennbar sind, in Sozialen Medien. Ansonsten werden nur Bilder mit Kindern gepostet, auf denen diese nicht direkt erkennbar sind. Jede Art von Cybermobbing ist untersagt, wird nicht geduldet und entsprechend unterbunden.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten verboten.

8. Verhalten in Konfliktsituationen

In Konfliktsituationen wird zunächst mit den Akteur*innen selbst und dann evtl. in der ganzen Gruppe über das Problem gesprochen. Sollte dadurch keine Lösung gefunden werden, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und die Akteur*innen im Notfall von der Aktion ausgeschlossen. Wir sprechen dabei konstruktiv, hören uns beide Seiten an und reden auf Augenhöhe miteinander.

Ich höre mir beide Parteien an und versuche unparteiisch eine Lösung/ Kompromiss zu finden, mit dem im besten Fall beide Parteien zufrieden sind und der die Werte und Regeln unseres Zusammenlebens achtet und respektiert.

Sind Hauptamtliche in den Konflikt verwickelt, sind externe Berater hinzuziehen.

9. Agieren im Verhalten von Verdachtsmomenten

Bei Verdachtsmomenten oder einem konkreten Fehlverhalten ist zunächst die zuständige Präventionskraft vor Ort zu informieren. Erscheint diese nicht als geeignete*r Ansprechpartner*in, gibt es Möglichkeiten der Kontaktaufnahme (Broschüre: „Was passiert, wenn etwas passiert?“ in der Anlage) zu unabhängigen Personen. Mir sind die Meldewege und die Meldepflicht bekannt.

Jeder kann sich auch direkt wenden an:

Unabhängige Ansprechpersonen:

Ute Leonhardt (0176/12 53 91 67)

[ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de/](mailto:ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de) Postfach 1421, 55004 Mainz

Volker Braun (0176/12 53 90 21)

[Volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de/](mailto:Volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de) Postfach 1421, 55004 Mainz

Oder die **Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat**

Lena Funk, Anke Fery (06131/253-848)

intervention@bistum-mainz.de

10. Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Fehler dürfen gemacht werden, weil Menschen sich entwickeln müssen und das Zusammenleben nie fehlerfrei sein kann. Mit Fehlern gehen wir um, indem wir sie offen ansprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Das Miteinander sollte nicht von Schuldzuweisungen geprägt sein, sondern von einem respektvollen Umgang. Wir nehmen die Fragen und Anliegen jedes Einzelnen ernst. Die Möglichkeit, alle Fehler/ Probleme offen anzusprechen muss gegeben sein, genauso wie die Chancen, Fehler zu beheben und neu anzufangen. Es gibt allerdings im Zusammenleben auch Verhaltensweisen, die keiner Toleranz/ Akzeptanz bedürfen. Die Regeln gibt das Gesetz vor, in dessen Rahmen wir uns bewegen müssen (Jugendschutzgesetz, Wahrung der Kinderrechte, BGB und Strafgesetzbuch). Gewalt, Nötigung, Drohungen und Freiheitsberaubung sind gesetzlich verboten und werden ebenso von uns nicht toleriert. Auch mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten sind diese Maßnahmen nicht erlaubt. Es wird keine verbale oder nonverbale Gewalt verwendet. Dies gilt ganz besonders auch für den Umgang der Leiter*innen und Hauptamtlichen. Auch die in Leitungsfunktion tätigen haben sich an die Regeln des Verhaltenskodex zu halten.

Wir räumen uns genügend Zeit für regelmäßige Reflexion und Kommunikation ein. *Besonders im Zeltlager und auf Freizeiten vollziehen wir keine Mutproben oder Spiele, die den Kindern und Jugendlichen das Gefühl von Ausgrenzung aus der Gemeinschaft geben könnten. Den Kindern und Jugendlichen wird klargemacht, dass Fehler in Ordnung sind, aber reflektiert werden müssen und sich nicht wiederholen dürfen.*

*Dazu ist wichtig, dass auch die Leiter*innen ihr eigenes Verhalten reflektieren und ggf. verbessern können. Die Regeln und mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten werden vor Spielen, Methoden, Gruppenstunden oder Freizeiten allen Kindern und Jugendlichen transparent gemacht und mitgeteilt. Bei Fehlverhalten wird mit dem Kind oder Jugendlichen gesprochen. Es wird reflektiert, was falsch an dem Verhalten war. Dann wird geklärt, wie in Zukunft vorzugehen ist.*

Außerdem sind folgende Maßnahmen möglich:

- (1) Ermahnung,*
- (2) Nachholen der Arbeit/ Wiedergutmachung,*
- (3) kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten!),*
- (4) Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und*
- (5) auf Kosten der Erziehungsberechtigten abholen lassen bzw. nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten!).*

*Bei Fehlverhalten der Leiter*innen sind folgende Maßnahmen möglich:*

- (1) reflektierendes Gespräch,*
- (2) Ermahnung,*
- (3) bei minderjährigen Gruppenleiter*innen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und*
- (4) Ausschluss.*

Wird Fehlverhalten beobachtet, ist es die Pflicht jeden/ jeder Leiters/ Leiterin, einzuschreiten und die Situation zu unterbinden.

Hiermit erkenne ich den Verhaltenskodex des Pastoralraumes Wetterau-Süd an. Ich möchte in allen Belangen diesen verfolgen und beachten. Bei einem Fehlverhalten bin ich mit den daraus entstehenden Konsequenzen einverstanden.

8. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 Prävo)

8.1. Beschwerdewege

Ein gutes Beschwerdemanagement und somit ein offener Umgang mit Fehlern ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Es stellt sicher, dass schon Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden. Daraus resultiert die Möglichkeit zur Veränderung!

Durch transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege wollen wir eine positiv gelebte Fehlerkultur abbilden.

- ✦ Alle Kinder, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen, Eltern/ Sorgeberechtigten, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen haben daher die Möglichkeit ihre Beschwerden mitzuteilen (für den KITA-Bereich die jeweiligen Rechtsträger der Kita (s.h. Schutzkonzept Kita; für Gemeindegarbeit die jeweilige Präventionskraft)
- ✦ interne und externe Beratungsmöglichkeiten
- ✦ Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte
- ✦ feste Orte und Zeiten, zu denen Kinder erzählen können, wie es ihnen geht (z.B. als Ritual der Erstkommuniongruppenstunden, Stimmungsbarometer, Reflexionsrunden in der Firmvorbereitung und verschiedene Ansprechpartner*innen in den Gemeinden)
- ✦ Bei Andeutungen oder Hinweisen auf Grenzverletzungen durch das Kind wird nachgefragt, aber nicht massiv gedrängt. Keine Suggestivfragen!!!
- ✦ Kummerkasten (Zeltlager Bad Vilbel)
- ✦ Auswertungsrunden bei Freizeiten

- ✦ anonyme Emails (Reaktion je nach Inhalt der Mail)
- ✦ Nennung von unabhängigen Anlaufstellen
- ✦ regelmäßige Feedbackrunden (in den einzelnen Gruppierungen und im Pastoralteam)
- ✦ Wir haben Flyer mit QR-Codes gestaltet, welche auf das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex verweisen. Diese liegen überall in unseren Räumen und Kirchen aus, sodass es einem breiten Publikum möglich sein kann, sich dieses Schutzkonzept anzusehen.
- ✦ Ebenso möchten wir zeitnah ein eigenes Logo für unseren Pastoralraum entwickeln, welches Kindern und auch anderen Schutzbefohlenen eindeutig zeigt, dass dies ein geschützter Raum ist, in dem wir uns wohl- und sicher fühlen können.

Dadurch entsteht eine grundsätzliche Atmosphäre, in der alle Kinder, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen, Eltern/ Sorgeberechtigte, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben. Alle Beteiligten in der Pfarrgemeinde müssen erfahren, dass sie Lob und Kritik jederzeit äußern dürfen. Dadurch entsteht ein sicheres Gefühl, dass auch im Notfall wirklich gehandelt und Ängste und Sorgen gehört werden.

Den konkreten Meldeweg im Verdachts- und Beschwerdefall im Rahmen von sexualisierter Gewalt entnehmen Sie Punkt 8.2.

8.2. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO)

Hierbei ist die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Änderungen und Neuerungen hierzu sind immer auf der Homepage der Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung zu finden:

<https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/hilfe-bei-missbrauch/eingreifen-und-unterstuetzung-einholen/index.html>

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten und auch die unabhängigen Ansprechpersonen sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.

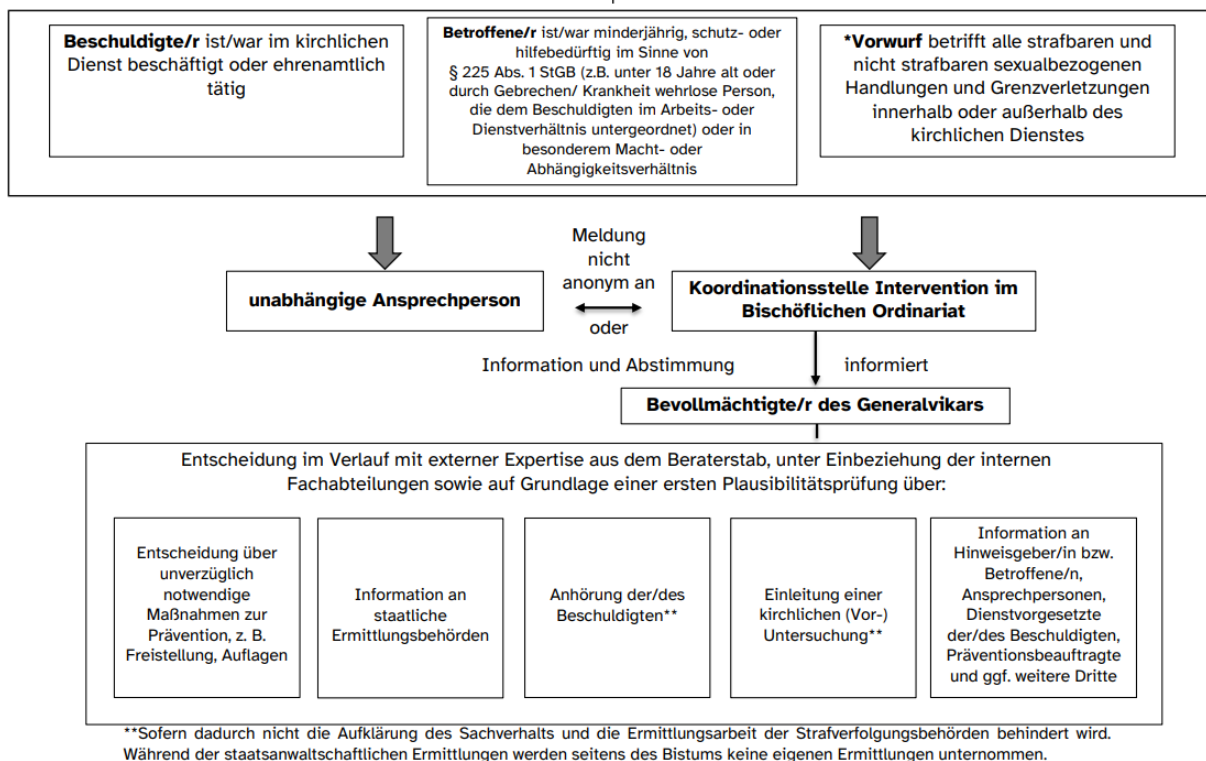


Abbildung 2 Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

8.3. Ansprechpartner*innen

Ggf. Beratungsstellen im Umkreis

Bei der Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen und die Meldung an die Koordinationsstelle findet keine anonyme Beratung statt. Sobald dorthin gemeldet wird, ist es im System eine Meldung, der offiziell nachgegangen wird.

Unabhängige Ansprechpersonen

Ute Leonhardt

0176 / 12 53 91 67

ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 1421, 55004 Mainz

Volker Braun

0176 / 12 53 90 21

volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk, Anke Fery
06131/253 - 848
intervention@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

**Bevollmächtigte des
Generalvikars im Bischöflichen
Ordinariat:**

Stephanie Rieth
06131 / 253 - 113
generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

Eine vorherige anonyme Beratung findet man bei den Beratungsstellen www.wildwasser.de; Caritas Frankfurt (www.caritas-frankfurt.de) , Frauennotruf-Frankfurt (www.frauennotruf-frankfurt.de), pro familia in Frankfurt und Wetterau und dem Institut für Seelsorge des Bistums Mainz (www.bistummainz.de/Seelsorge) oder weiteren Anlaufstellen.

Auch hierzu findet man Informationen auf der Homepage der Koordinationsstelle für Prävention des Bistums Mainz.

9. Qualitätsmanagement (§ 13 PräVO)

- Benennung des verantwortlichen Rechtsträgervertreters:
Leitender Pfarrer des Pastoralraumes: Sebastian Goldner
Ernannte Präventionskraft: Gemeindereferentin Daniela Schmidt
- Wie wird das vorliegende Schutzkonzept transparent gemacht und die darin beschriebene Haltung und Maßnahmen umgesetzt?
- Woran merken die Menschen, die im Rechtsträgerbereich hauptberuflich und ehrenamtlich arbeiten, dass in diesem Rechtsträgerbereich ein Institutionelles Schutzkonzept gilt und wirkt: Aushang an allen wesentlichen Stellen im Pastoralraum (Plakat zum ISK, ICON und QR-Code mit Hinweis auf Schutzkonzept Homepage)
- Woran merken Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, dass in diesem Rechtsträgerbereich ein Institutionelles Schutzkonzept gilt und wirkt? (Hinweis bei Zeltlageranmeldung mit eben diesem QR-Code, bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen das ICON/LOGO aufdrucken)
- Woran merken Eltern, Angehörige oder Interessierte, dass in diesem Rechtsträgerbereich ein Institutionelles Schutzkonzept gilt und wirkt? (Werbung auf der Homepage und an den wichtigen Stellen, Hinweis mit QR-Code weitergeben, Erstkommunionanmeldung, Firmanmeldung, Messdienerarbeit, Zeltlageranmeldung)

- Wie und wann wird das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept evaluiert und überprüft? Das Konzept wird bei der Fusion der Pfarreien im Jahr 2026 neu evaluiert und dann in regelmäßigen Abständen von 4 Jahren überarbeitet.

10. Präventionsschulungen (§ 14 PräVO)

"Die Präventionsordnung des Bistums Mainz sieht vor, dass alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, zu Fragen der Prävention gegen sexualisierter Gewalt geschult werden. Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sind regelmäßig auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hinzuweisen.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt erfordert Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen insbesondere zu Fragen von:

- ✦ angemessener Nähe und Distanz
- ✦ Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- ✦ eigener emotionaler und sozialer Kompetenz
- ✦ Psychodynamiken Betroffener
- ✦ Strategien von Täter*innen
- ✦ (digitalen) Medien als Schutz- und Gefahrenraum/ Medienkompetenz
- ✦ Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- ✦ Straftatbeständen und kriminologischen Ansätzen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen
- ✦ notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen
- ✦ sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer Gewalt) und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ✦ Schnittstellenthemen wie z.B. Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung sowie geschlechter- und kultursensible Bildung
- ✦ regionalen fachlichen Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung."⁴

Wir stellen wie folgt sicher, dass die in unserem Rechtsträgerbereich tätigen Personen zu Fragen der Prävention gegen sexualisierter Gewalt geschult und sprachfähig sind:

Schulungsangebote im Bistum Mainz:

Für **Hauptberufliche** werden die Schulungen von der Abteilung Personalentwicklung und Beratung im Bistum Mainz angeboten.

Für **Ehrenamtliche und Honorarkräfte / Dritte gemäß §2 PräVO**:

Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ist durch den Rechtsträger zu entscheiden, ob eine Informationsschulung oder eine Intensivschulung zu besuchen ist.

⁴ Quelle: Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3, S.25-33

Für Jugendliche und junge Erwachsene werden die Schulungen durch dem BDKJ (Bund der deutschen katholische Jugend) über die katholischen Jugendbüros in den vier Regionen angeboten, siehe:

<https://bistummainz.de/jugend/thema/praevention/praeventionsschulungen/>

Für erwachsene Ehrenamtliche werden die Schulungen über die Katholische Erwachsenenbildung angeboten, siehe: <https://bistummainz.de/bildung/keb/im-bistum-mainz/veranstaltungen/nach-themen/praevention/>

Ansprechpartner für Schulungen ist die Koordinationsstelle Prävention, Frau Constanze Coridaß (Präventionsbeauftragte), Frau Daniela Schlosser (Referentin) sowie Frau Bonita Ludwig (Verwaltung).

11. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 15 PräVO)

Hilfreiche Links z.B. zu Kinderrechten

[Kinderrechte Broschuere BDKJ-Mainz.pdf \(bistummainz.de\)](#)

12. Ansprechpartner*innen und Netzwerk

Ansprechpartner*innen sind die Präventionskräfte vor Ort (siehe Punkt 3.1), ebenso sind weitere Ansprechpartner*innen auch für Präventionsschulungen öffentliche/ staatliche und private Vereine/ Unabhängige Institutionen z.B. Wildwasser e.V., Zartbitter, u.ä.. Ebenso die Koordinationsstelle für Prävention im Bistum Mainz.



siehe Anlage 2 und 3

13. Inkrafttreten und Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept soll zum 01.08.2023 in unserem Pastoralraum in Kraft treten. Das ISK unseres Pastoralraumes ist nur dann von Qualität, wenn es regelmäßig beachtet und den neuen Bedingungen der Pastoral vor Ort angepasst wird. Daher ist es notwendig, dass spätestens alle 4 Jahre eine Evaluation des ISK erfolgt. Hierfür ist der Rechtsträger des Pastoralraumes verantwortlich. Grundsätzlich ist jedem/ jeder neuen Mitarbeiter*in das Schutzkonzept zugänglich zu machen und es ist dafür zu sorgen, dass die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex unterschrieben werden. Dies muss in der Pfarrei kontrolliert und dokumentiert werden. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Pastoralraums, wie auch der einzelnen Pfarreien zu finden sein. Die Umsetzung des Konzeptes muss in der Gemeinde als Grundhaltung gelebt werden. Eine Adressliste der Beratungsstellen vor Ort ist im Anhang 3 beigefügt. Gerne kann eine seelsorgliche Betreuung durch die vor Ort tätigen Seelsorger erfolgen, sofern gewünscht.

14. Schlusswort

Kinder- und Jugendschutz sowie der Aufbau einer Kultur der Achtsamkeit sollen als Dauerthema in unserem Pastoralraum etabliert werden. Das Schutzkonzept wird auf allen Homepages des Pastoralraumes veröffentlicht und ist dort einsehbar.

Ein Hinweis in allen Schaukästen mit einem QR-Code, der auf das Schutzkonzept hinweist, wird ab November veröffentlicht.

Für den gesamten Pastoralraum:



Sebastian Goldner

(Leitender Pfarrer)

15. Literaturverzeichnis

BDKJ und BJA des Bistum Mainz: Broschüre: Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, 2018, Seite 11.

Bistum Aachen, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Broschüre Hinsehen und Schützen. Aachen 2013, S. 7.

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz: Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3, S. 25-33.

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz: Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3, S.25-33.

Lambrecht, Monika: <http://www.muk-lambrecht.de/beratung-irritierter-systeme.html>, zuletzt aufgerufen am 08.11.2022.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn, 2011.

Schulungsuntersuchungen der Koordinationsstelle Prävention, Bistum Mainz.

Anlage 1

Begriffsbestimmungen

Irritierte Systeme

„Irritierte Systeme“ können Menschen und/ oder Gruppierungen sein, die unmittelbar von einem traumatischen Ereignis, wie z.B. einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt, betroffen sind. Es hat in jedem Fall ein Ereignis stattgefunden, von dem sie zwar nicht selbst direkt betroffen sind, jedoch so nah dran sind, dass so einiges durcheinandergeraten, also irritiert ist.

Dies kann beispielsweise ein Team einer Kindertagesstätte betreffen, in deren Einrichtung ein Kind Opfer sexualisierter Gewalt in der Familie geworden ist oder vielleicht sogar, wo eine Kollegin oder ein Kollege (zu Unrecht oder gerechtfertigt) beschuldigt worden ist, übergriffig geworden zu sein. Solche Ereignisse wirken sich auf viele aus, die drum herum existieren und irgendwie damit zurechtkommen müssen.“⁵

Sexualisierte Gewalt

„Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person durchgeführt werden. Dazu zählen:

- ✦ alle Handlungen, die gem. dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (gem. §§ 174 ff. StGB Sexueller Missbrauch etc.) strafbar sind
- ✦ alle Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, aber die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine Grenzüberschreitung darstellen“⁶

Grenzverletzungen – Übergriffe – strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

„Sexualisierte Gewalt geschieht ...

- ✦ verbal (durch sexistischen oder entwertenden Sprachgebrauch)
- ✦ körperlich (durch Berührung)
- ✦ optisch (durch Blicke/Zeigen von etwas etc.)

Man unterscheidet:

Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden und/ oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.

Übergriffe, die gezielt vorgenommen werden, Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/ oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs sind,

strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (vgl. StGB §§ 174–184) wie körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/ (sexuelle) Nötigung, Herstellen, Besitz und Weitergabe von Missbrauchsdarstellungen, auch über das Internet.“⁷

⁵ zit.: <http://www.muk-lambrecht.de/beratung-irritierter-systeme.html>, zuletzt aufgerufen am 08.11.2022

⁶ vgl. Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral/ hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 2011

⁷ Vgl. Schulungsuntersuchungen der Koordinationsstelle Prävention, Bistum Mainz

Anlage 2

Fachliteratur | Internet | Broschüren

Für eine weitere fachlich-inhaltliche Unterstützung der einzelnen Gliederungspunkte bei der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes empfehlen wir u.a. folgende Literatur, Internetseiten oder Broschüren.

(Die Auflistung ist nicht abschließend)

Bistum Mainz

- ✦ *Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3, S. 25-33.*
- ✦ *Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3, S. 25-33.*
- ✦ *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 161. Jahrgang Mainz, den 12. Dezember 2019, Nr. 14, S. 126-133.*
- ✦ *Broschüre: Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2018.*
- ✦ *Broschüre: Kinder schützen – eingreifen und handeln. Eine Hilfestellung zu gelungener Intervention für Veranstaltungs- und Gruppenleitungen bzw. Trägerverantwortliche von Jugendfreizeiten, Fahrten und Lagern im Zuständigkeitsbereich des Bistums Mainz, BDKJ und BJA des Bistum Mainz 2021.*
- ✦ *Ordner: Kinder stark machen – Informationen und Methode BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2014.*

Anlage 3

Internetseiten

- ✦ **Deutsche Bischofskonferenz:**
<https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention>
- ✦ **Homepage anderer Bistümer bzw. Gemeinden:**
Zum Teil sind dort auch Institutionelle Schutzkonzepte (Mustervorlagen) hinterlegt.
- ✦ **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:**
<https://beauftragte-missbrauch.de/>
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>
- ✦ **Bundesregierung:**
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/hilfsangebote-sexueller-kindesmissbrauch-1982310>
- ✦ **Institut für Prävention und Aufarbeitung (IPA):**
<https://ipa-institut.com/>
- ✦ **Wildwasser e.V. – Prävention gegen sexuelle Gewalt:**
<https://www.wildwasser.de/>
- ✦ **Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jugend:**
https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php
- ✦ **Bischöfliches Jugendamt des Bistum Mainz (BJA):**
<https://bistummainz.de/jugend/thema/praevention/index.html>
- ✦ **N.I.N.A. e.V.:**
<https://nina-info.de/>
- ✦ **Koordinationsstelle für Prävention im Bistum Mainz:**
www.bistummainz.de/Praevention

Anlage 4

Ehrenamtsvereinbarung Bad Vilbel



Ehrenamtsvereinbarung für Jugendgruppenleiter*innen für das Grulei-Jahr vom 01.10.2022 bis 30.09.23

Wir heißen dich herzlich als ehrenamtliche*n Mitarbeiter*in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde willkommen. Durch dein Engagement baust du mit an der Gemeinde Jesu Christi – hier vor Ort in Bad Vilbel, Sankt Nikolaus: an der Vorstellung Jesu von einer neuen guten Welt und einem neuen Himmel. Du bringst deine Talente ein, die er dir geschenkt hat. Du arbeitest zusammen mit dem Leiter der Gemeinde, Pfarrer Goldner, den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und den vielen Ehrenamtlichen, die alle ihre verschiedenen Fähigkeiten einbringen.

Gruppenleiter*in werden und sein beinhaltet:

- Grundausbildung (Herbst-, Weihnachts- oder Oster-KuPa – ein Kurspaket beim Bischöflichen Jugendamt Mainz) bzw. Weiterbildung zum Teamer
- Erste-Hilfe-Ausbildung / -Training (Auffrischung)
(1 Tag; möglichst jedes Jahr, mindestens jedes zweite Jahr)
- Die Fortbildung „Kinder schützen“ (Gewaltprävention) des BDKJ / Bistum Mainz (1 Tag)
- Teilnahme an den Jugend-Leiter*innen-Runden der St. Nikolaus-Gemeinde (ca. alle 6 Wochen)
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung verschiedener Aktionen und Projekten in unseren Kirchengemeinden - mindestens eine! – natürlich in diesen Zeiten „Corona-gerecht (z.B. Jugendtreff, Sternsinger-Aktion, Ministranten-Stunden und -freizeit, Jugendtag, Gruppenstunden, Kinder-Aktionsnachmittag, Gottesdienst vorbereiten und feiern, Zeltübernachtung, Mitarbeit auf der Streuobstwiese, Kaminabend, Stadtrallye, Firm-Fahrt nach Maria Einsiedel/Gernsheim, Familientag, Ausflug, Feste und Feiern,...). Das Programm und die Verantwortungen werden in der Leiterrunde (bzw. Mini-Leiterrunde) festgelegt und per Protokoll festgehalten und kommuniziert.
- Die Teilnahme an der Gruppenleiter*innen-Freizeit am 18. – 21. Mai 2023 (über Christi Himmelfahrt) für alle Gruleis in einem Selbstverpflegerhaus (Ort wird noch bekannt gegeben).



Für die Zeltlager-Gruppenleiter*innen beim Zela auf dem Jugendzeltplatz Junkerwald in Otzberg/Odenwald vom Fr., 18. bis Mi., 30.08.2023 kommen verbindlich hinzu:

- Die Teilnahme an den ca. 5 Vorbereitungstreffen für das Zeltlager (meist samstags von 10:00 bis 13:00 Uhr)
- Die Zeltübernachtung und Lagerfeuer (u.a. mit den Kommunionkindern des Jahres 2023 und vorher) in Massenheim
- Der Zeltlager-Gottesdienst
- Die Eltern-Info fürs Zeltlager 2023
- Die Vorlage eines aktuellen Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses (EPF) (alle 5 Jahre) bei der Präventionsstelle im Bischöflichen Ordinariat Mainz • Die Vorlage einer gültigen Jugendleiter-Card

→ Alle ZeLa-Termine werden von der neuen Lagerleitung in Absprache mit den ZeLa Gruppenleiter*innen festgelegt

Dafür unterstützt dich die St. Nikolaus-Gemeinde und der Jugendverband KJG mit:

- Übernahme von einem Großteil der Kosten für die Gruppenleiter*innen-Freizeit
- Durch menschliche und organisatorische „Rückendeckung“, wo du sie brauchst und anfragst.
- gesetzlichen Versicherungen
- Die Seelsorger*innen und Mitglieder der Gremien unserer katholischen Kirchengemeinde haben ein offenes Ohr und sind Ansprechpartner*in für alle Fragen und Meinungen.
- Die Gemeinde stellt „Raum“ unserer katholischen Kirchengemeinde (inkl. Jugendräume zum Feiern von Festen, wie auch zum Erproben und Entwickeln eurer Talente und Persönlichkeiten).
- Reibungen, Konflikte sowie deren Lösung, Vergebung und Versöhnung sind vorgesehen!

**Wir freuen uns auf dieses Jahresprojekt 2022/2023 und die gemeinsame
Zeit mit dir!**

Bitte, fülle das nachstehende Anmeldeformular zur Gruppenleiterin / zum Gruppenleiter (Ehrenamtsvereinbarung) und die Selbstverpflichtungserklärung aus und gebe beides bis spätestens 31.10.2022 unterschrieben im Pfarrbüro St. Nikolaus bei Monika Burkard ab.

Kath. Pfarrgemeinde
St. Nikolaus
Schulstraße 6
D - 61118 Bad Vilbel

Telefon: 06101/984413-0
Fax: 06101/984413-13
Internet: www.st-nikolaus-bad-vilbel.de
E-Mail: pfarrbuero@st-nikolaus-bad-vilbel.de

BANKVERBINDUNG: Pax-Bank
BIC: GENODED1PAX
IBAN: DE19 3706 0193 4010 4540 13



Ehrenamtsvereinbarung in St. Nikolaus für 10/2022 bis 09/2023

Hiermit melde ich mich verbindlich als Gruppenleiter*in der Gemeinde St. Nikolaus für das Gruppenleiterjahr vom Oktober 2022 bis Ende September 2023 an.

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefonnummer	
Mobilfunknummer	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Krankenversicherung	

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Handy-Nummer an alle anderen Gruppenleiter weitergegeben wird.
- Meine Kontaktdaten (E-Mail-Adressen, Telefon- und Mobilfunknummern dürfen in der Pfarrei St. Nikolaus und bei der KJG-Bad Vilbel) gespeichert werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass bei den Aktionen und Projekten in der Jugendarbeit Fotos von mir gemacht und auf den Internetseiten unserer Pfarrei www.st-nikolaus-bad-vilbel.de, bei Instagram veröffentlicht werden.
- Ich bin Ministrantin/Ministrant
- Ich bin Mitglied in der KJG

Ich habe die Gruppenleiter:innen-Ausbildung (KuPa) gemacht:

- Ja, am
- Nein, mache sie am

Erste-Hilfe-Ausbildung:

- ja, am das letzte Training war am
- nein, noch nicht Fortbildung

„Kinder schützen“ (Prävention vor Gewalt an Kindern):

- ja, am
- nein, ich nehme teil am

Ich habe eine Jugendleiter:innen-Card (Juleica):

- Ja, mit der Nummer:
- Nein, noch nicht

Ich habe ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis am bei der Präventionsstelle des Bistums Mainz vorgelegt: ja, am Nein, noch nicht

Ich nehme am Zeltlager auf dem Zeltplatz Junkerwald (Otzberg/Odenwald) vom 18. - 30.08.2023 teil: ja nein

Ort, Datum	Unterschrift Gruppenleiter	Unterschrift Erziehungsberechtigte (falls unter 18)
Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus Schulstraße 6 pfarrbuero@st-nikolaus-bad-vilbel.de	Internet: www.st-nikolaus-bad-vilbel.de Telefon: 06101/984413-0 Fax: 06101/984413-13	BANKVERBINDUNG: Pax-Bank BIC: GENODED1PAX IBAN: DE19 3706 0193 4010 4540 13 D - 61118 Bad Vilbel E-Mail:

Anlage 5

Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

für den Pastoralraum Wetterau-Süd für alle Mitarbeiter*innen (ehrenamtlich und hauptamtlich)

Folgende Werte und Verhaltensweisen sind für alle Mitarbeitenden in der Ausübung ihres Dienstes die Grundlage für eine „Kultur der Achtsamkeit“:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich übe keinerlei psychische, physische, sexuelle oder ökonomische Gewalt aus und begegne jedem Menschen mit Respekt. **(Respektvoller Umgang)**
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. **(Nähe und Distanz)**
4. Ich unterstütze die mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen aller Menschen nehme ich wahr und ernst. **(Beachtung der Intimsphäre)**
5. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
6. Ich schütze, die mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
7. Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. **(Sprache und Wortwahl)** Auch im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken handle ich vorsichtig und respektiere alle Grenzen. **(Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken)**
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Geschenke und Vergünstigungen für persönliche/private Gefälligkeiten sind nicht erlaubt. Angemessene Geschenke im Rahmen meiner Aufgabe sind erlaubt. Hierbei darf es zu keiner Bevorzugung einer einzelnen Person kommen. **(Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen)**
9. Die Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch in unserem Bistum und die Präventionskraft sind mir bekannt. *(Finde ich im ausführlichen Schutzkonzept auf der Homepage)* Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden unverzüglich von mir an meine Vorgesetzten oder an die Ansprechpersonen weitergeleitet. **(Agieren im Verhalten von Verdachtsmomenten)**
10. Übertretungen des Verhaltenskodex dürfen im Rahmen der Arbeit angesprochen, müssen reflektiert und kommuniziert werden. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bei Freizeiten muss dies im direkten Nachgang passieren. **(Umgang mit Übertretungen)**

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Umsetzung im Rahmen meines Arbeitsfeldes.

Siehe Rückseite

Selbstauskunftserklärung:

„Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein laufendes Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

Vorname und Nachname

Funktion/Gemeinde

Ort/Datum

Unterschrift

Anlage 6

Schutzkonzept Kita St. Jakobus, Frankfurt Harheim

Verhaltenskodex Kita St. Jakobus, Frankfurt Harheim

Vorbemerkung

Die Kindertagesstätte ist ein sensibler Ort für alle Beteiligten, in der Mitarbeitende, Eltern und Familien eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern haben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Abläufe, Strukturen und örtliche Gegebenheiten regelmäßig reflektiert und Vereinbarungen getroffen, die präventiv wirken und Kinder vor jeder Form von Gewalt schützen sollen.

Die Kirchengemeinde St. Jakobus verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung¹ für ihre Einrichtungen und Gruppierungen. Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept der Kita St. Jakobus erfüllt zugleich die Anforderungen der Präventionsordnung und die Anforderungen an betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Gewaltschutzkonzept).

Ziele

- Kitas sind ein sicherer Ort für Kinder und entwickeln eine Kultur des achtsamen Miteinanders für Kinder und Erwachsene
- mögliche Gefährdungen und Schutzfaktoren werden regelmäßig analysiert. Dabei sind Träger, Leitung und Mitarbeitende sowie Eltern und Kindern mit ihren unterschiedlichen Perspektiven eingebunden und berücksichtigt
- ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist etabliert und allen Akteuren bekannt. Es umfasst Beschwerdewege innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Kinder erhalten Unterstützung und Schutz, wenn sie von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind
- Kita-Leitung und pädagogische Fachkräfte sind sich ihrer Rolle und Verantwortung im Kinderschutz bewusst. Sie können bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren, kennen die Verfahrensabläufe und wissen um Fachstellen, die sie beraten
- die im institutionellen Schutzkonzept benannten Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sind allen Akteuren bekannt und werden wie vereinbart umgesetzt

Erwartungen interessierter Parteien

- der **Gesetzgeber** erwartet:
 - den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch gemäß §§ 8a ff und 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz)
 - die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis
- das **Bistum Mainz** erwartet:
 - die Umsetzung der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ vom 01.03.2020
 - die Umsetzung des Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen vom 01.07.2022, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8 vom 21.06.2022
 - die Umsetzung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigten im kirchlichen Dienst“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt am 12.12.2019
- **Familien** erwarten:
 - eine Organisationskultur und -struktur, die den Schutz ihrer Kinder sicherstellt
- **Mitarbeitende** erwarten:
 - einen wechselseitig achtsamen Umgang mit Kindern und zwischen Erwachsenen
 - klare Strukturen, Ansprechpersonen und Fortbildungen, die in der Umsetzung des Kinderschutzes unterstützen und zu wertschätzendem und grenzachtendem Umgang beitragen
- **Kinder** erwarten:
 - sichere und verlässliche Bindungen.

^{1,2} Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz vom 01.03.2020

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
D. Teichmann / K. Amthor	1	25.05.2023		1 von 6

Verantwortung	Standards und Regelungen	Anmerkungen
T	Vor Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes haben wir eine einrichtungsbezogene Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind dokumentiert und wurden im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept eingearbeitet.	§ 5 PräVO
T	Das kita-spezifische institutionelle Schutzkonzept bezieht sich auf unterschiedliche Themen im Qualitätsmanagementhandbuch und der Konzeption und Allgemeinen Darlegung. Durch die Freigabe des Trägers sind Dokumente im QM-System von allen Mitarbeitenden verbindlich umzusetzen.	§ 11, 13 PräVO
T	Das institutionelle Schutzkonzept wird bei Bedarf, aber spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt. Es ist Thema in der jährlichen Managementbewertung.	
	An der Erstellung des einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzeptes waren folgende Personen (-gruppen) beteiligt: Vertreter/-in des Trägers, Leitung, Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Elternvertretung, Familien und Kinder.	
	Haltung und Pädagogik	§ 15 PräVO
LT, Team	In unserer Kita sind wir sensibel für verschiedenste Formen von Gewalt einschließlich körperlicher (physischer) Gewalt, seelischer (psychischer) Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzung, sowie Gewalt über digitale Wege - sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern.	
LT, Team	Für uns pädagogische Fachkräfte stellt sich im Alltag die Herausforderung eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Distanz und Nähe: Unsere Aufgabe ist es den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern, anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzung zu vermeiden. Dieser Herausforderung begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsamem Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz sind im sexualpädagogischen Konzept festgehalten.	
LT	Für die Kita wurde ein „Verhaltenskodex“ erarbeitet und vom Träger / von der Geschäftsträgerin in Kraft gesetzt. Darin haben wir unter anderem klare und transparente Regeln für einen achtsamen, grenzachtenden und respektvollen Umgang mit Kindern beschrieben. An der Erarbeitung beteiligt waren das Leitungsteam und die Mitarbeiter des Kath. Kindergarten St. Jakobus. Es handelt sich hierbei um eine einrichtungsspezifische Ergänzung zum Verhaltenskodex des Rechtsträgers. Die Leitung hat an den Sitzungen zur Erarbeitung des ISK im Pastoralraum Süd teilgenommen. Die Personen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, sind mit Namen und Funktion dokumentiert. Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen ¹ erhalten eine Kopie und verpflichten sich per Unterschrift den Verhaltenskodex einzuhalten. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird in der Personalakte aufbewahrt und geht als Kopie an den / die Mitarbeitende/-n.	§10 PräVO Schnittstellen: Konzeption und Allgemeine Darlegung 1.4.3 und 1.5.3 ¹ Alle Ehrenamtlichen, die auch ein Führungszeugnis vorlegen müssen.

	Wir etablieren eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität. Die Rechte des Einzelnen werden durch klare Verhaltensregeln und konsequentes Nachhalten bei Regelverstößen geschützt.	
	Partizipation und Beteiligung: In unserer Kita sind Kinder konzeptionell an Entscheidungen beteiligt und eingebunden in Prozesse, die sie betreffen. In vielfältigen Situationen werden Kinder gehört oder entscheiden mit über das, was in der Kita geschieht. Kinder haben das Recht Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein altersgemäßes Beschwerdeverfahren entwickelt.	§12 PräVO Schnittstellen: Leitbild Konzeption und Allg. Darlegung: 1.4.4
LT	Ein wichtiger Baustein unserer Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ist das sexualpädagogische Konzept. Kinder lernen sensibel für eigene als auch für die Bedürfnisse anderer zu sein und diesbezüglich sprachfähig zu werden. Über die Inhalte des Konzepts informieren wir auf angemessene Art und Weise alle Familien der Kita.	Schnittstelle: sexualpädagogisches Konzept
	Im Team haben wir verbindliche Regeln zum Wickeln und der Unterstützung beim Toilettengang vereinbart. Wir gestalten diese Situationen als Beziehungs- und Bildungsangebot mit dem Ziel der größtmöglichen Beteiligung und Selbständigkeit der Kinder.	Schnittstellen: Konzeption und Allg. Darlegung 1.1.3 Beziehungs- volle Pflege
	Im pädagogischen Alltag stellen wir Kindern Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung – und stellen gleichzeitig regelmäßig sicher, dass es den Kindern gut geht.	
	Erziehungspartnerschaft	
	Wir gestalten unsere Kommunikation mit Familien transparent und verbindlich und sind sowohl kurzfristig im Tür- und Angelgespräch als auch in vertraulicheren Settings nach Vereinbarung ansprechbar. Über unsere Präventionsarbeit zum Kinderschutz informieren wir Familien regelmäßig und zielgruppenorientiert. Familien haben die Möglichkeit, unsere Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe einzusehen. Das institutionelle Schutzkonzept und die Konzeption und Allgemeine Darlegung liegen in der Kita aus bzw. sind auf der Homepage einsehbar.	
	Familien haben das Recht und die Möglichkeit Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein Beschwerdeverfahren entwickelt.	§ 12 PräVO Schnittstelle: Konzeption und Allg. Darlegung 2.1.2
	Die Meldewege, die Familien nutzen können, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung oder Übergriffe durch Mitarbeitende vermuten, veröffentlichen wir im Eingangsbereich unserer Kita und legen sie den Verträgen bei.	Schnittstelle: Formular Meldewege Verdacht Kindeswohlgefährdung
	Wenn wir Belastungssituationen in Familien wahrnehmen, kommen wir mit den Eltern ins Gespräch und machen Unterstützungsangebote.	
	Personal	
LT	Im Bewerbungsverfahren prüfen wir die fachliche und persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern. Darum wird schon hier und später im Rahmen der Einarbeitung die Thematik des Kinderschutzes angesprochen. Um sicherzustellen, dass in der Kita keine Personen beschäftigt sind, die wegen einer Sexualstraftat nach § 72a	Siehe § 6-8 PräVO Schnittstellen: Prozess „Einstellung neuer MA“, „Einarbeitung neuer Mitarbeiter-

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
D. Teichmann / K. Amthor	1	25.05.2023		3 von 6

	<p>SGB VIII verurteilt wurden, legen Bewerber/-innen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Beschäftigung alle 5 Jahre von allen Mitarbeitenden und Honorarkräften vorgelegt.</p> <p>Zusätzlich geben alle Bewerber/-innen eine Selbstauskunftserklärung ab. Diese enthält die Versicherung, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich dies dem Dienstvorgesetzten zu melden.</p>	der“ und „Personen in Freiwilligendiensten“
T	<p>Von Ehrenamtlichen (z. B. Vorlesepaten, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr) die in der Kita tätig sind, wird je nach Art, Intensität und Dauer ihrer Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Die Bewertung erfolgt mittels des Prüfschemas der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz.</p> <p>Für Ehrenamtliche, die aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, erfolgt die Sichtung durch die Zentralstelle Führungszeugnisse im Bischöflichen Ordinariat.</p> <p>Auch ehrenamtlich Tätige geben die oben beschriebene Selbstauskunftserklärung ab. Ein Exemplar der Selbstauskunftserklärung wird auch in der Zentralstelle Führungszeugnisse dokumentiert.</p>	<p>§ 7 PräVO Schnittstellen: PB „Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen“</p> <p>Prüfschema: https://bistum-mainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/gallerien/downloads/Pruefschema-erweitertes-Fuehrungszeugnis.pdf</p>
LT	<p>Haltung und Abläufe zum Kinderschutz sind verpflichtender Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher und Personen in Ausbildung und Praktikum.</p> <p>Leitung und Mitarbeitende wurden im Rahmen einer Präventionsschulung zu Fragen des Kinderschutzes unterwiesen.</p> <p>Durch jährliche Belehrungen der Mitarbeitenden (z. B. im Rahmen einer Teamsitzung) wird sichergestellt, dass alle Kenntnis über das aktuelle Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz haben.</p>	<p>§14 PräVO</p> <p>Dokumentation der Belehrung</p>
T / LT	<p>Fort- und Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitung und Mitarbeitende bilden sich regelmäßig zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention von sexualisierter Gewalt fort - die Schulungen zum Kinderschutz sind im Rahmen der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Teilnahmebescheinigungen sind in Kopie in der Personalakte abgelegt. Teambelehrungen sind durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert. 	<p>§ 9 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept Prozess „Fortbildungsplanung“</p>
	<p>Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene als Mitarbeitende</p> <p>Sind Mitarbeitende jünger als 18 Jahre oder im Sinne der Präventionsordnung schutz- oder hilfebedürftig findet die Präventionsordnung Anwendung.</p>	

Kath. Kindergarten St. Jakobus 60437 Frankfurt	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch

	Anhaltspunkte zum Handeln - Intervention	
LT	Bei Vorkommnissen von Gewalt in der Einrichtung intervenieren Mitarbeitende und Träger nach dem Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung konsequent und wirksam zu begegnen.	§12 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept und Prozesse 2.5.1-2.5.4
LT	Bei offensichtlicher akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Jugendamt (§ 47 Abs. 2 und § 8a SGB VIII). In Abstimmung mit diesem werden erforderliche Schritte zur Sicherung des Kindeswohles eingeleitet. (analog der Prozessbeschreibungen zum Schutzkonzept)	z. B. Anzeichen körperlicher und / oder sexueller Misshandlungen oder Traumatisierung
LT	Nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung liegt die Fallverantwortung gemäß Art. 6 GG beim Jugendamt. Ungeachtet dessen werden Kinder und ihre Familien auch weiterhin durch die Kita begleitet und unterstützt.	
	Fachstellen und Netzwerk	
	Wir haben ein Netzwerk von Fachstellen aufgebaut, auf das wir bei Bedarf zurückgreifen können.	Schnittstelle: Formular „Einrichtungsbezogene Kontaktdaten zur Umsetzung des Schutzkonzeptes“

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
D. Teichmann / K. Amthor	1	25.05.2023		5 von 6

Verhaltenskodex der Kita St. Jakobus

Der folgende Kodex gilt als Verpflichtung für jede Mitarbeitende und jeden Mitarbeitenden in der Kita St. Jakobus und ist deshalb in der persönlichen Form formuliert!

1. Ich unterstütze Kinder (und Jugendliche, die in der Einrichtung tätig sind) in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke und unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe einzutreten.
2. Mein Umgang mit Kindern (und Jugendlichen) ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Besonders im Konfliktfall bin ich mir meiner verantwortlichen Rolle als Erwachsener bewusst.
3. Ich Sorge im Gespräch mit den Kindern für eine ruhige und freundliche Atmosphäre. Meine Wortwahl ist dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angemessen
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
5. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
6. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich Personen oder die mir anvertrauten Kinder oder Jugendlichen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein.
7. Ich höre zu, wenn mir Kinder (oder Jugendliche) verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wurde oder wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von Männern, Frauen, Kindern und Jugendlichen verübt werden kann. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel.
8. In Verdachtsfällen handle ich umgehend gemäß den Regelungen des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätten im Bistum Mainz.
9. Als Erwachsene/-r bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern (und Jugendlichen) bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Hiermit erkläre ich _____ (Name, Vorname)

den Verhaltenskodex der Kita St. Jakobus gem. § 10 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen und verstanden habe.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Name und Vorname
Mitarbeitende/-r

Unterschrift
Mitarbeitende/-r

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
D. Teichmann / K. Amthor	1	25.05.2023		6 von 6

Anlage 7

Schutzkonzept Kita Verklärung Christi, Bad Vilbel Heilsberg

Verhaltenskodex Kita Verklärung Christi, Bad Vilbel Heilsberg

Katholischer Kindergarten Verklärung Christi	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch

Vorbemerkung

Die Kindertagesstätte ist ein sensibler Ort für alle Beteiligten, in der Mitarbeitende, Eltern und Familien eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern haben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Abläufe, Strukturen und örtliche Gegebenheiten regelmäßig reflektiert und Vereinbarungen getroffen, die präventiv wirken und Kinder vor jeder Form von Gewalt schützen sollen.

Die Kirchengemeinde Verklärung Christi verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung¹ für ihre Einrichtungen und Gruppierungen. Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept der Kita Verklärung Christi erfüllt zugleich die Anforderungen der Präventionsordnung und die Anforderungen an betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Gewaltschutzkonzept).

Ziele

- Kitas sind ein sicherer Ort für Kinder und entwickeln eine Kultur des achtsamen Miteinanders für Kinder und Erwachsene
- mögliche Gefährdungen und Schutzfaktoren werden regelmäßig analysiert. Dabei sind Träger, Leitung und Mitarbeitende sowie Eltern und Kindern mit ihren unterschiedlichen Perspektiven eingebunden und berücksichtigt
- ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist etabliert und allen Akteuren bekannt. Es umfasst Beschwerdewege innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Kinder erhalten Unterstützung und Schutz, wenn sie von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind
- Kita-Leitung und pädagogische Fachkräfte sind sich ihrer Rolle und Verantwortung im Kinderschutz bewusst. Sie können bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren, kennen die Verfahrensabläufe und wissen um Fachstellen, die sie beraten
- die im institutionellen Schutzkonzept benannten Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sind allen Akteuren bekannt und werden wie vereinbart umgesetzt

Erwartungen interessierter Parteien

- der **Gesetzgeber** erwartet:
 - den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch gemäß §§ 8a ff und 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz)
 - die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis
- das **Bistum Mainz** erwartet:
 - die Umsetzung der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ vom 01.03.2020
 - die Umsetzung des Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen vom 01.07.2022, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8 vom 21.06.2022
 - die Umsetzung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigten im kirchlichen Dienst“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt am 12.12.2019
- **Familien** erwarten:
 - eine Organisationskultur und -struktur, die den Schutz ihrer Kinder sicherstellt
- **Mitarbeitende** erwarten:
 - einen wechselseitig achtsamen Umgang mit Kindern und zwischen Erwachsenen
 - klare Strukturen, Ansprechpersonen und Fortbildungen, die in der Umsetzung des Kinderschutzes unterstützen und zu wertschätzendem und grenzachtendem Umgang beitragen
- **Kinder** erwarten:
 - sichere und verlässliche Bindungen.

^{1,2} Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz vom 01.03.2020

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Fr. Clemens, Fr Mrokon, Fr. Geitzhaus, Fr. Bauer, Frau Kött, Frau Blümel, Frau Thomas (Präventionskraft,) Frau Benisch, Fr. Dorf-meyer (Elternbeirat)	1	05.04.2023		1 von 7

Katholischer Kindergarten Verklärung Christi	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch

Verantwortung	Standards und Regelungen	Anmerkungen
T	Vor Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes haben wir eine einrichtungsbezogene Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept eingearbeitet.	§ 5 PräVO
T	Das kita-spezifische institutionelle Schutzkonzept bezieht sich auf unterschiedliche Themen im Qualitätsmanagementhandbuch und der Konzeption und Allgemeinen Darlegung. Durch die Freigabe des Trägers sind Dokumente im QM-System von allen Mitarbeitenden verbindlich umzusetzen.	§ 11, 13 PräVO
T	Das institutionelle Schutzkonzept wird bei Bedarf, aber spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt.	
	An der Erstellung des einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzepts waren folgende Personen (-gruppen) beteiligt: Leitung, Mitarbeitende, Präventionskraft, und Elternvertretung.	
	Haltung und Pädagogik	§ 15 PräVO
	In unserer Kita sind wir sensibel für verschiedenste Formen von Gewalt einschließlich körperlicher (physischer) Gewalt, seelischer (psychischer) Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzung, sowie Gewalt über digitale Wege - sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern.	
	Für uns pädagogische Fachkräfte stellt sich im Alltag die Herausforderung eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Distanz und Nähe: Unsere Aufgabe ist es den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern, anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzung zu vermeiden. Dieser Herausforderung begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsamem Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz sind im sexualpädagogischen Konzept und im nachfolgenden Verhaltenskodex festgehalten.	
LT	Für die Kita wurde ein „Verhaltenskodex“ erarbeitet und von der Geschäftsträgerin in Kraft gesetzt. Darin haben wir unter anderem klare und transparente Regeln für einen achtsamen, grenzachtenden und respektvollen Umgang mit Kindern beschrieben. An der Erarbeitung beteiligt waren, die Leitung, Vertreterinnen des Teams und Vertreterinnen der Eltern. Es handelt sich hierbei um eine einrichtungsspezifische Ergänzung zum Verhaltenskodex des Rechtsträgers. Die Personen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, sind mit Namen und Funktion dokumentiert. Alle Mitarbeitenden erhalten eine Kopie und verpflichten sich per Unterschrift den Verhaltenskodex einzuhalten. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird in der Personalakte aufbewahrt und geht als Kopie an die Mitarbeitende.	§10 PräVO Schnittstellen: Konzeption und Allgemeine Darlegung 1.4.3 und 1.5.3 ¹ Alle Ehrenamtlichen, die auch ein Führungszeugnis vorlegen müssen.

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Fr. Clemens, Fr Mrokon. Fr. Geitzhaus, Fr. Bauer, Frau Kött, Frau Blümel, Frau Thomas (Präventionskraft,) Frau Benisch, Fr. Dorfmeier (Elternbeirat)	1	05.04.2023		2 von 7

Katholischer Kindergarten Verklärung Christi	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch

	Wir etablieren eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität. Die Rechte des Einzelnen werden durch klare Verhaltensregeln und konsequentes Nachhalten bei Regelverstößen geschützt.	
	Partizipation und Beteiligung: In unserer Kita sind Kinder konzeptionell an Entscheidungen beteiligt und eingebunden in Prozesse, die sie betreffen. In vielfältigen Situationen werden Kinder gehört oder entscheiden mit über das, was in der Kita geschieht. Kinder haben das Recht Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein altersgemäßes Beschwerdeverfahren entwickelt.	§12 PräVO Schnittstellen: Leitbild Konzeption und Allg. Darlegung: 1.4.4
LT	Ein wichtiger Baustein unserer Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ist das sexualpädagogische Konzept. Kinder lernen sensibel für eigene als auch für die Bedürfnisse anderer zu sein und diesbezüglich sprachfähig zu werden. Über die Inhalte des Konzepts informieren wir auf angemessene Art und Weise alle Familien der Kita.	Schnittstelle: sexualpädagogisches Konzept
	Im Team haben wir verbindliche Regeln zum Wickeln und der Unterstützung beim Toilettengang vereinbart. Wir gestalten diese Situationen als Beziehungs- und Bildungsangebot mit dem Ziel der größtmöglichen Beteiligung und Selbständigkeit der Kinder.	Schnittstellen: Konzeption
	Im pädagogischen Alltag stellen wir Kindern Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung – und stellen gleichzeitig regelmäßig sicher, dass es den Kindern gut geht.	
	Erziehungspartnerschaft	
	Wir gestalten unsere Kommunikation mit Familien transparent und verbindlich und sind sowohl kurzfristig im Tür- und Angelgespräch als auch in vertraulicheren Settings nach Vereinbarung ansprechbar. Über unsere Präventionsarbeit zum Kinderschutz informieren wir Familien regelmäßig und zielgruppenorientiert. Familien haben die Möglichkeit, unsere Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe einzusehen. Das institutionelle Schutzkonzept und die Konzeption und Allgemeine Darlegung liegen in der Kita aus bzw. sind auf der Homepage einsehbar.	
	Familien haben das Recht und die Möglichkeit Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein Beschwerdeverfahren entwickelt.	§ 12 PräVO Schnittstelle: Konzeption
	Die Meldewege, die Familien nutzen können, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung oder Übergriffe durch Mitarbeitende vermuten, veröffentlichen wir an der Pinnwand im Eingangsbereich	Schnittstelle: Formular Meldewege Verdacht Kindeswohlgefährdung
	Wenn wir Belastungssituationen in Familien wahrnehmen, kommen wir mit den Eltern ins Gespräch und machen Unterstützungsangebote.	
	Personal	
T / LT	Im Bewerbungsverfahren prüfen wir die fachliche und persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern. Darum wird schon hier und später im Rahmen der Einarbeitung die Thematik des Kinderschutzes angesprochen. Um sicherzustellen, dass in der Kita keine Personen beschäftigt sind, die wegen einer Sexualstraftat nach § 72a	Siehe § 6-8 PräVO Schnittstellen: Prozess „Einstellung neuer MA“, „Einarbeitung neuer Mitarbeitender“

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Fr. Clemens, Fr Mrokon, Fr. Geitzhaus, Fr. Bauer, Frau Kött, Frau Blümel, Frau Thomas (Präventionskraft,) Frau Benisch, Fr. Dorf-meyer (Elternbeirat)	1	05.04.2023		3 von 7

Katholischer Kindergarten Verklärung Christi	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch

	<p>SGB VIII verurteilt wurden, legen Bewerber/-innen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Beschäftigung alle 5 Jahre von allen Mitarbeitenden und Honorarkräften vorgelegt.</p> <p>Zusätzlich geben alle Bewerber/-innen eine Selbstausskunftserklärung ab. Diese enthält die Versicherung, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich dies dem Dienstvorgesetzten zu melden.</p>	
LT	<p>Haltung und Abläufe zum Kinderschutz sind verpflichtender Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher und Personen in Ausbildung und Praktikum.</p> <p>Leitung und Mitarbeitende werden in Zukunft im Rahmen einer Präventionsschulung zu Fragen des Kinderschutzes unterwiesen.</p> <p>Durch jährliche Belehrungen der Mitarbeitenden (z. B. im Rahmen einer Teamsitzung) wird sichergestellt, dass alle Kenntnis über das aktuelle Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz haben.</p>	<p>§14 PräVO</p> <p>Dokumentation der Belehrung</p>
T / LT	<p>Fort- und Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitung und Mitarbeitende bilden sich regelmäßig zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention von sexualisierter Gewalt fort - die Schulungen zum Kinderschutz sind im Rahmen der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Teilnahmebescheinigungen sind in Kopie in der Personalakte abgelegt. Teambelehrungen sind durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert. 	<p>§ 9 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept Prozess „Fortbildungsplanung“</p>
	<p>Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene als Mitarbeitende</p> <p>Sind Mitarbeitende jünger als 18 Jahre oder im Sinne der Präventionsordnung schutz- oder hilfebedürftig findet die Präventionsordnung Anwendung.</p>	
	Anhaltspunkte zum Handeln - Intervention	
T / LT	<p>Bei Vorkommnissen von Gewalt in der Einrichtung intervenieren Mitarbeitende und Träger nach dem Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung konsequent und wirksam zu begegnen.</p>	<p>§12 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept und Prozesse 2.5.1-2.5.4</p>
LT	<p>Bei offensichtlicher akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Jugendamt (§ 47 Abs. 2 und § 8a SGB VIII). In Abstimmung mit diesem werden erforderliche Schritte zur Sicherung des Kindeswohles eingeleitet. (analog der Prozessbeschreibungen zum Schutzkonzept)</p>	<p>z. B. Anzeichen körperlicher und / oder sexueller Misshandlungen oder Traumatisierung</p>
LT	<p>Nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung liegt die Fallverantwortung gemäß Art. 6 GG beim Jugendamt. Ungeachtet dessen werden Kinder und ihre Familien auch weiterhin durch die Kita begleitet und unterstützt.</p>	
	Fachstellen und Netzwerk	

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Fr. Clemens, Fr Mrokon, Fr. Geitzhaus, Fr. Bauer, Frau Kött, Frau Blümel, Frau Thomas (Präventionskraft,) Frau Benisch, Fr. Dorf-meyer (Elternbeirat)	1	05.04.2023		4 von 7

Katholischer Kindergarten Verklärung Christi	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch

	Wir haben ein Netzwerk von Fachstellen aufgebaut, auf das wir bei Bedarf zurückgreifen können.	Schnittstelle: Formular „Einrichtungsbezogene Kontaktdaten zur Umsetzung des Schutzkonzeptes“
--	--	---

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Fr. Clemens, Fr Mrokon. Fr. Geitzhaus, Fr. Bauer, Frau Kött, Frau Blümel, Frau Thomas (Präventionskraft,) Frau Benisch, Fr. Dorfmeier (Elternbeirat)	1	05.04.2023		5 von 7

Verhaltenskodex der Kita Verklärung Christi

Der folgende Kodex gilt als Verpflichtung für jede Mitarbeitende und jeden Mitarbeitenden in der Kita Verklärung Christi und ist deshalb in der persönlichen Form formuliert!

1. Ich unterstütze Kinder (und Jugendliche, die in der Einrichtung tätig sind) in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke und unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe einzutreten.
2. Mein Umgang mit Kindern (und Jugendlichen) ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich Personen oder die mir anvertrauten Kinder oder Jugendlichen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein.
6. Ich höre zu, wenn mir Kinder (oder Jugendliche) verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wurde oder wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von Männern, Frauen, Kindern und Jugendlichen verübt werden kann. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel.
7. In Verdachtsfällen handle ich umgehend gemäß den Regelungen des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätten im Bistum Mainz.
8. Als Erwachsene/-r bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern (und Jugendlichen) bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
9. Ich frage die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benenne dessen Zweck (z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke ausziehen). Liebevoller Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt nur als Erwidierung eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Ich umarme nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (nach Nähe etc.)
10. Ich hinterfrage die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke; bei Öffentlichkeitsarbeit ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen).
11. Ich begleite nur Kinder auf die Toilette, wenn sie Hilfe benötigen. Dies wird mit den Eltern abgesprochen.
12. Bei pflegerischen Handlungen (wickeln) und medizinischen Ersthilfen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Ich erkläre altersentsprechend welche Versorgungshandlungen notwendig sind. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall beziehe ich die Sorgeberechtigten ein.
13. Ich mache eigene Übertretungen des Verhaltenskodexes und die von Kolleginnen oder Kollegen gegenüber der Einrichtungsleitung transparent.
14. Ich verwende in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Geste, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Ich dulde dies auch nicht unter den Kindern.
15. Geschenke einzelner Sorgeberechtigten mache ich gegenüber des ganzen Teams transparent

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Fr. Clemens, Fr Mrokon. Fr. Geitzhaus, Fr. Bauer, Frau Kött, Frau Blümel, Frau Thomas (Präventionskraft,) Frau Benisch, Fr. Dorfmeier (Elternbeirat)	1	05.04.2023		6 von 7

Verhaltenskodex der Kita Verklärung Christi

16. Nahrung ist kein Machtmittel. Ich benutze Nahrungsentzug nicht zur Bestrafung, aber auch nicht zur Belohnung. Es gibt keinen Essenszwang. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und was es von den angebotenen Speisen essen möchte und wann es satt ist.

Hiermit erkläre ich _____ (Name, Vorname)

den Verhaltenskodex der Kita Verklärung Christi gem. § 10 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen und verstanden habe.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum	Name und Vorname Mitarbeitende/-r	Unterschrift Mitarbeitende/-r
------------	--------------------------------------	----------------------------------

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Fr. Clemens, Fr Mrokon, Fr. Geitzhaus, Fr. Bauer, Frau Kött, Frau Blümel, Frau Thomas (Präventionskraft,) Frau Benisch, Fr. Dorf-meyer (Elternbeirat)	1	05.04.2023		7 von 7

Anlage 8

Schutzkonzept Kita St. Nikolaus Bad Vilbel

Verhaltenskodex Kita St. Nikolaus, Bad Vilbel

Kath. Kita St. Nikolaus Lohstraße 13A 61118 Bad Vilbel	Institutionelles Schutzkonzept	
---	---------------------------------------	--

Vorbemerkung

Die Kindertagesstätte ist ein sensibler Ort für alle Beteiligten, in der Mitarbeitende, Eltern und Familien eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern haben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Abläufe, Strukturen und örtliche Gegebenheiten regelmäßig reflektiert und Vereinbarungen getroffen, die präventiv wirken und Kinder vor jeder Form von Gewalt schützen sollen.

Die Kirchengemeinde St. Nikolaus verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung¹ für ihre Einrichtungen und Gruppierungen. / Der Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung² für die Geschäftsstelle und Kitas in seiner Trägerschaft. Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept der Kita St. Nikolaus erfüllt zugleich die Anforderungen der Präventionsordnung und die Anforderungen an betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Gewaltschutzkonzept).

Ziele

- Kitas sind ein sicherer Ort für Kinder und entwickeln eine Kultur des achtsamen Miteinanders für Kinder und Erwachsene
- mögliche Gefährdungen und Schutzfaktoren werden regelmäßig analysiert. Dabei sind Träger, Leitung und Mitarbeitende sowie Eltern und Kindern mit ihren unterschiedlichen Perspektiven eingebunden und berücksichtigt
- ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist etabliert und allen Akteuren bekannt. Es umfasst Beschwerdewege innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Kinder erhalten Unterstützung und Schutz, wenn sie von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind
- Kita-Leitung und pädagogische Fachkräfte sind sich ihrer Rolle und Verantwortung im Kinderschutz bewusst. Sie können bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren, kennen die Verfahrensabläufe und wissen um Fachstellen, die sie beraten
- die im institutionellen Schutzkonzept benannten Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sind allen Akteuren bekannt und werden wie vereinbart umgesetzt

Erwartungen interessierter Parteien

- der **Gesetzgeber** erwartet:
 - den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch gemäß §§ 8a ff und 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz)
 - die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis
- das **Bistum Mainz** erwartet:
 - die Umsetzung der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ vom 01.03.2020
 - die Umsetzung des Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen vom 01.07.2022, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8 vom 21.06.2022
 - die Umsetzung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigten im kirchlichen Dienst“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt am 12.12.2019
- **Familien** erwarten:
 - eine Organisationskultur und -struktur, die den Schutz ihrer Kinder sicherstellt
- **Mitarbeitende** erwarten:
 - einen wechselseitig achtsamen Umgang mit Kindern und zwischen Erwachsenen
 - klare Strukturen, Ansprechpersonen und Fortbildungen, die in der Umsetzung des Kinderschutzes unterstützen und zu wertschätzendem und grenzachtendem Umgang beitragen
- **Kinder** erwarten:
 - sichere und verlässliche Bindungen.

^{1,2} Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz vom 01.03.2020

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Katholische Kita St Nikolaus	1	24.04.2023		1 von 6

Verantwortung	Standards und Regelungen	Anmerkungen
T	Vor Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes haben wir eine einrichtungsbezogene Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind dokumentiert und wurden im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept eingearbeitet.	§ 5 PräVO
T	Das kita-spezifische institutionelle Schutzkonzept bezieht sich auf unterschiedliche Themen im Qualitätsmanagementhandbuch und der Konzeption und Allgemeinen Darlegung. Durch die Freigabe des Trägers sind Dokumente im QM-System von allen Mitarbeitenden verbindlich umzusetzen.	§ 11, 13 PräVO
T	Das institutionelle Schutzkonzept wird bei Bedarf, aber spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt. Es ist Thema in der jährlichen Konzeptionsüberarbeitung und ggf. Aktualisierung	
	An der Erstellung des einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzepts waren folgende Personen beteiligt: Leitungs,- und Kita-Team St. Nikolaus	
	Haltung und Pädagogik	§ 15 PräVO
	In unserer Kita sind wir sensibel für verschiedenste Formen von Gewalt einschließlich körperlicher (physischer) Gewalt, seelischer (psychischer) Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzung, sowie Gewalt über digitale Wege - sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern.	
	Für uns pädagogische Fachkräfte stellt sich im Alltag die Herausforderung eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Distanz und Nähe: Unsere Aufgabe ist es den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern, anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzung zu vermeiden. Dieser Herausforderung begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsamem Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz sind im sexualpädagogischen Konzept / im nachfolgenden Verhaltenskodex festgehalten.	
LT	Für die Kita wurde ein „Verhaltenskodex“ erarbeitet und vom Träger / vom / von der / Geschäftsträger/-in Frau Higgs in Kraft gesetzt. Darin haben wir unter anderem klare und transparente Regeln für einen achtsamen, grenzachtenden und respektvollen Umgang mit Kindern beschrieben. An der Erarbeitung beteiligt waren: das Leitungs,- und Kita-Team St. Nikolaus. Es handelt sich hierbei um eine einrichtungsspezifische Ergänzung zum Verhaltenskodex des Rechtsträgers. Die Personen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, sind mit Namen und Funktion dokumentiert. Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen ¹ erhalten eine Kopie und verpflichten sich per Unterschrift den Verhaltenskodex einzuhalten. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird in der Personalakte, von Geschäftsträgerin Frau	§10 PräVO Schnittstellen: Konzeption und Allgemeine Darlegung 1.4.3 und 1.5.3 ¹ Alle Ehrenamtlichen, die auch ein Führungszeugnis vorlegen müssen.

Kath. Kita St. Nikolaus Lohstraße 13A 61118 Bad Vilbel	Institutionelles Schutzkonzept	

	Higgs in Bad Nauheim, aufbewahrt und geht als Kopie an den / die Mitarbeitende/-n.	
	Wir etablieren eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität. Die Rechte des Einzelnen werden durch klare Verhaltensregeln und konsequentes Nachhalten bei Regelverstößen geschützt.	
	Partizipation und Beteiligung: In unserer Kita sind Kinder konzeptionell an Entscheidungen beteiligt und eingebunden in Prozesse, die sie betreffen. In vielfältigen Situationen werden Kinder gehört oder entscheiden mit über das, was in der Kita geschieht. Kinder haben das Recht Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein altersgemäßes Beschwerdeverfahren entwickelt.	§12 PräVO Schnittstellen: Leitbild Konzeption und Allg. Darlegung: 1.4.4
LT	Ein wichtiger Baustein unserer Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ist das sexualpädagogische Konzept. Kinder lernen sensibel für eigene als auch für die Bedürfnisse anderer zu sein und diesbezüglich sprachfähig zu werden. Über die Inhalte des Konzepts informieren wir auf angemessene Art und Weise alle Familien der Kita.	Schnittstelle: sexualpädagogisches Konzept
	Im Team haben wir verbindliche Regeln zum Wickeln und der Unterstützung beim Toilettengang vereinbart. Wir gestalten diese Situationen als Beziehungs- und Bildungsangebot mit dem Ziel der größtmöglichen Beteiligung und Selbständigkeit der Kinder.	Schnittstellen: Konzeption und Allg. Darlegung 1.1.3 Beziehungs- volle Pflege
	Im pädagogischen Alltag stellen wir Kindern Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung – und stellen gleichzeitig regelmäßig sicher, dass es den Kindern gut geht.	
	Erziehungspartnerschaft	
	Wir gestalten unsere Kommunikation mit Familien transparent und verbindlich und sind sowohl kurzfristig im Tür- und Angelgespräch als auch in vertraulicheren Settings nach Vereinbarung ansprechbar. Über unsere Präventionsarbeit zum Kinderschutz informieren wir Familien regelmäßig und zielgruppenorientiert. Familien haben die Möglichkeit, unsere Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe einzusehen. Das institutionelle Schutzkonzept und die Konzeption und Allgemeine Darlegung liegen in der Kita aus bzw. sind auf der Homepage einsehbar.	
	Familien haben das Recht und die Möglichkeit Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein Beschwerdeverfahren entwickelt.	§ 12 PräVO Schnittstelle: Konzeption und Allg. Darlegung 2.1.2
	Die Meldewege, die Familien nutzen können, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung oder Übergriffe durch Mitarbeitende vermuten, sind bei der Leitung zu erfragen. (Siehe Ordner § 8a)	Schnittstelle: Formular Meldewege Verdacht Kindeswohlgefährdung
	Wenn wir Belastungssituationen in Familien wahrnehmen, kommen wir mit den Eltern ins Gespräch und machen Unterstützungsangebote.	
	Personal	
T / LT	Im Bewerbungsverfahren prüfen wir die fachliche und persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern. Darum wird schon hier und später im Rahmen der Einarbeitung die Thematik des Kinderschutzes angesprochen.	Siehe § 6-8 PräVO Schnittstellen: Prozess „Einstellung neuer MA“, „Einarbeitung

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Katholische Kita St Nikolaus	1	24.04.2023		3 von 6

	<p>Um sicherzustellen, dass in der Kita keine Personen beschäftigt sind, die wegen einer Sexualstraftat nach § 72a SGB VIII verurteilt wurden, legen Bewerber/-innen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Beschäftigung alle 5 Jahre von allen Mitarbeitenden und Honorarkräften vorgelegt.</p> <p>Zusätzlich geben alle Bewerber/-innen eine Selbstauskunftserklärung ab. Diese enthält die Versicherung, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich dies dem Dienstvorgesetzten zu melden.</p>	neuer Mitarbeitender“ und „Personen in Freiwilligendiensten“
T	<p>Von Ehrenamtlichen (z. B. Vorlesepaten, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr) die in der Kita tätig sind, wird je nach Art, Intensität und Dauer ihrer Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Die Bewertung erfolgt mittels des Prüfschemas der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz.</p> <p>Für Ehrenamtliche, die aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, erfolgt die Sichtung durch die Zentralstelle Führungszeugnisse im Bischöflichen Ordinariat.</p> <p>Auch ehrenamtlich Tätige geben die oben beschriebene Selbstauskunftserklärung ab. Ein Exemplar der Selbstauskunftserklärung wird auch in der Zentralstelle Führungszeugnisse dokumentiert.</p>	<p>§ 7 PräVO Schnittstellen: PB „Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen“</p> <p>Prüfschema: https://bistum-mainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/galleries/downloads/Pruefschema-erweitertes-Fuehrungszeugnis.pdf</p>
LT	<p>Haltung und Abläufe zum Kinderschutz sind verpflichtender Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher und Personen in Ausbildung und Praktikum.</p> <p>Leitung und Mitarbeitende wurden im Rahmen einer Präventionsschulung zu Fragen des Kinderschutzes unterwiesen.</p> <p>Durch jährliche Belehrungen der Mitarbeitenden (z. B. im Rahmen einer Teamsitzung) wird sichergestellt, dass alle Kenntnis über das aktuelle Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz haben.</p>	<p>§14 PräVO</p> <p>Dokumentation der Belehrung</p>
T / LT	<p>Fort- und Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitung und Mitarbeitende bilden sich regelmäßig zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention von sexualisierter Gewalt fort - die Schulungen zum Kinderschutz sind im Rahmen der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Teilnahmebescheinigungen sind in Kopie in der Personalakte abgelegt. Teambelehrungen sind durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert. 	§ 9 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept Prozess „Fortbildungsplanung“
	<p>Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene als Mitarbeitende</p> <p>Sind Mitarbeitende jünger als 18 Jahre oder im Sinne der Präventionsordnung schutz- oder hilfebedürftig findet die Präventionsordnung Anwendung.</p>	

Anhaltspunkte zum Handeln - Intervention		
T / LT	Bei Vorkommnissen von Gewalt in der Einrichtung intervenieren Mitarbeitende und Träger nach dem Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung konsequent und wirksam zu begegnen.	§12 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept und Prozesse 2.5.1-2.5.4
LT	Bei offensichtlicher akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Jugendamt (§ 47 Abs. 2 und § 8a SGB VIII). In Abstimmung mit diesem werden erforderliche Schritte zur Sicherung des Kindeswohles eingeleitet. (analog der Prozessbeschreibungen zum Schutzkonzept)	z. B. Anzeichen körperlicher und / oder sexueller Misshandlungen oder Traumatisierung
LT	Nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung liegt die Fallverantwortung gemäß Art. 6 GG beim Jugendamt. Ungeachtet dessen werden Kinder und ihre Familien auch weiterhin durch die Kita begleitet und unterstützt.	
Fachstellen und Netzwerk		
	Wir haben ein Netzwerk von Fachstellen aufgebaut, auf das wir bei Bedarf zurückgreifen können.	Schnittstelle: Formular „Einrichtungbezogene Kontaktdaten zur Umsetzung des Schutzkonzeptes“
Weitere Schutzmaßnahmen		
	<p>Bei einem Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung sind folgende Personen bzw. Institutionen zu informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsträgerin Frau Daria Higgs • Administrativer Leiter des Pfarreinverbundes Herrn Pfarrer Sebastian Goldner • Pfarrverwaltungsrat • ASD (Allgemeiner sozialer Dienst) / Jugendamt → Fachaufsicht Wetteraukreis Frau Dücker • Fachaufsicht BO Frau ... • ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft) • Ggf. Team in gemeinsamer Teamsitzung <p>Das Büro der Kita bietet einen Schutzraum um den betroffenen Anliegen gerecht zu werden.</p>	Handlungsschritte Schnittstelle: Ordner § 8a, Literaturliste

Verhaltenskodex der Kita St. Nikolaus

Der folgende Kodex gilt als Verpflichtung für jede Mitarbeitende und jeden Mitarbeitenden in der Kita St. Nikolaus

1. Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke und unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe einzutreten.
2. Mein Umgang mit Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Sensibel achte ich auf die Rechte und Würde jedes einzelnen Kindes. Ungeachtet der Herkunft, der Religion oder des Geschlechtes. Dasselbe gilt für Kolleg*innen, Praktikant*innen, Student*innen oder temporären Hilfskräften.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von jedem einzelnen Kind respektiere ich im alltäglichen Umgang z.B. bei der Wickelsituation, Ablöseprozessen, Tröstsituationen, Eingewöhnungen etc.
4. Bei der Umsetzung meiner pädagogischen Ziele nutze ich als Methode unter anderem die Medien und gehe hiermit sensibel und gewissenhaft um.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
6. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz des Kindes ein. Verhalten sich Personen oder die mir anvertrauten Kinder sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein.
7. Ich höre zu, wenn mir Kinder verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wurde oder wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von Männern, Frauen, Kindern und Jugendlichen verübt werden kann. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel.
8. In Verdachtsfällen handle ich umgehend gemäß den Regelungen des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätten im Bistum Mainz.
9. Als Bezugsperson bin ich mir meiner besonderen Vertrauens,- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern bewusst und handle aufrichtig und sensibel.
10. Die Missachtung dieses Ehrenkodex kann Konsequenzen nach sich ziehen.

Hiermit erkläre ich _____ (Name, Vorname)

den Verhaltenskodex der Kita St. Nikolaus gem. § 10 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen und verstanden habe.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Name und Vorname
Mitarbeitende/-r

Unterschrift
Mitarbeitende/-r

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Katholische Kita St Nikolaus	1	24.04.2023		6 von 6

Anlage 9

Schutzkonzept Kita St. Stephanus, Frankfurt Nieder-Eschbach

Verhaltenskodex Kita St. Stephanus, Frankfurt Nieder-Eschbach

Vorbemerkung

Die Kindertagesstätte ist ein sensibler Ort für alle Beteiligten, in der Mitarbeitende, Eltern und Familien eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern haben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Abläufe, Strukturen und örtliche Gegebenheiten regelmäßig reflektiert und Vereinbarungen getroffen, die präventiv wirken und Kinder vor jeder Form von Gewalt schützen sollen.

Die Kirchengemeinde St. Stephanus verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung¹ für ihre Einrichtungen und Gruppierungen. Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung und Hort St. Stephanus erfüllt zugleich die Anforderungen der Präventionsordnung und die Anforderungen an betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Gewaltschutzkonzept).

Ziele

- Kitas sind ein sicherer Ort für Kinder und entwickeln eine Kultur des achtsamen Miteinanders für Kinder und Erwachsene
- mögliche Gefährdungen und Schutzfaktoren werden regelmäßig analysiert. Dabei sind Träger, Leitung und Mitarbeitende sowie Eltern und Kindern mit ihren unterschiedlichen Perspektiven eingebunden und berücksichtigt
- ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist etabliert und allen Akteuren bekannt. Es umfasst Beschwerdewege innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Kinder erhalten Unterstützung und Schutz, wenn sie von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind
- Kita-Leitung und pädagogische Fachkräfte sind sich ihrer Rolle und Verantwortung im Kinderschutz bewusst. Sie können bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren, kennen die Verfahrensabläufe und wissen um Fachstellen, die sie beraten
- die im institutionellen Schutzkonzept benannten Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sind allen Akteuren bekannt und werden wie vereinbart umgesetzt

Erwartungen interessierter Parteien

- der **Gesetzgeber** erwartet:
 - den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch gemäß §§ 8a ff und 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz)
 - die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis
- das **Bistum Mainz** erwartet:
 - die Umsetzung der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ vom 01.03.2020
 - die Umsetzung des Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen vom 01.07.2022, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8 vom 21.06.2022
 - die Umsetzung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigten im kirchlichen Dienst“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt am 12.12.2019
- **Familien** erwarten:
 - eine Organisationskultur und -struktur, die den Schutz ihrer Kinder sicherstellt
- **Mitarbeitende** erwarten:
 - einen wechselseitig achtsamen Umgang mit Kindern und zwischen Erwachsenen
 - klare Strukturen, Ansprechpersonen und Fortbildungen, die in der Umsetzung des Kinderschutzes unterstützen und zu wertschätzendem und grenzachtendem Umgang beitragen
- **Kinder** erwarten:
 - sichere und verlässliche Bindungen.

¹ Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz vom 01.03.2020

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Nicolas Recker (LT) und Katrin Kaleta (QB)	1	12.05.2023		1 von 7

Verantwortung	Standards und Regelungen	Anmerkungen
T	Vor Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes haben wir eine einrichtungsbezogene Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind dokumentiert und wurden im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept eingearbeitet.	§ 5 PräVO
T/GT	Das kita-spezifische institutionelle Schutzkonzept bezieht sich auf unterschiedliche Themen im Qualitätsmanagementhandbuch und der Konzeption und Allgemeinen Darlegung. Durch die Freigabe des Trägers sind Dokumente im QM-System von allen Mitarbeitenden verbindlich umzusetzen.	§ 11, 13 PräVO
T/GT	Das institutionelle Schutzkonzept wird bei Bedarf, aber spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt.	
	An der Erstellung des einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzepts waren folgende Personen (-gruppen) beteiligt: Geschäftsträgerin, Leitung, Mitarbeitervertretung, Mitarbeitende, Elternbeirat.	
	Haltung und Pädagogik	§ 15 PräVO
	In unserer Kita sind wir sensibel für verschiedenste Formen von Gewalt einschließlich körperlicher (physischer) Gewalt, seelischer (psychischer) Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzung, sowie Gewalt über digitale Wege - sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern.	
	Für uns pädagogische Fachkräfte stellt sich im Alltag die Herausforderung eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Distanz und Nähe: Unsere Aufgabe ist es den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern, anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzung zu vermeiden. Dieser Herausforderung begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsamem Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz sind im sexualpädagogischen Konzept und im nachfolgenden Verhaltenskodex festgehalten.	
LT	Für die Kita wurde ein „Verhaltenskodex“ erarbeitet und von der Geschäftsträgerin in Kraft gesetzt. Darin haben wir unter anderem klare und transparente Regeln für einen achtsamen, grenzachtenden und respektvollen Umgang mit Kindern beschrieben. An der Erarbeitung beteiligt waren Geschäftsträgerin, die Leitung, die Mitarbeitervertretung, Mitarbeiter und der Elternbeirat. Es handelt sich hierbei um eine einrichtungsspezifische Ergänzung zum Verhaltenskodex des Rechtsträgers. Die Personen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, sind mit Namen und Funktion dokumentiert. Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen ¹ erhalten eine Kopie und verpflichten sich per Unterschrift den Verhaltenskodex einzuhalten. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird in der Personalakte aufbewahrt und geht als Kopie an den / die Mitarbeitende/-n.	§10 PräVO Schnittstellen: Konzeption und Allgemeine Darlegung 1.4.3 und 1.5.3 ¹ Alle Ehrenamtlichen, die auch ein Führungszeugnis vorlegen müssen.

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Nicolas Recker (LT) und Katrin Kaleta (QB)	1	12.05.2023		2 von 7

	Wir etablieren eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität. Die Rechte des Einzelnen werden durch klare Verhaltensregeln und konsequentes Nachhalten bei Regelverstößen geschützt.	
	Partizipation und Beteiligung: In unserer Kita sind Kinder konzeptionell an Entscheidungen beteiligt und eingebunden in Prozesse, die sie betreffen. In vielfältigen Situationen werden Kinder gehört oder entscheiden mit über das, was in der Kita geschieht. Kinder haben das Recht Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein altersgemäßes Beschwerdeverfahren entwickelt.	§12 PräVO Schnittstellen: Leitbild Konzeption und Allg. Darlegung: 1.4.4
LT	Ein wichtiger Baustein unserer Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ist das sexualpädagogische Konzept. Kinder lernen sensibel für eigene als auch für die Bedürfnisse anderer zu sein und diesbezüglich sprachfähig zu werden. Über die Inhalte des Konzepts informieren wir auf angemessene Art und Weise alle Familien der Kita.	Schnittstelle: sexualpädagogisches Konzept
	Im Team haben wir verbindliche Regeln zum Wickeln und der Unterstützung beim Toilettengang vereinbart. Wir gestalten diese Situationen als Beziehungs- und Bildungsangebot mit dem Ziel der größtmöglichen Beteiligung und Selbständigkeit der Kinder.	Schnittstellen: Konzeption und Allg. Darlegung 1.1.3 Beziehungs-volle Pflege
	Im pädagogischen Alltag stellen wir Kindern Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung – und stellen gleichzeitig regelmäßig sicher, dass es den Kindern gut geht.	
Erziehungspartnerschaft		
	Wir gestalten unsere Kommunikation mit Familien transparent und verbindlich und sind sowohl kurzfristig im Tür- und Angelgespräch als auch in vertraulicheren Settings nach Vereinbarung ansprechbar. Über unsere Präventionsarbeit zum Kinderschutz informieren wir Familien regelmäßig und zielgruppenorientiert. Familien haben die Möglichkeit, unsere Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe einzusehen. Das institutionelle Schutzkonzept und die Konzeption und Allgemeine Darlegung liegen in der Kita aus bzw. sind auf der Homepage einsehbar.	
	Familien haben das Recht und die Möglichkeit Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein Beschwerdeverfahren entwickelt.	§ 12 PräVO Schnittstelle: Konzeption und Allg. Darlegung 2.1.2
	Die Meldewege, die Familien nutzen können, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung oder Übergriffe durch Mitarbeitende vermuten, veröffentlichen wir auf der Pinnwand des Elternbeirats, dieser hängt im Treppenhaus.	Schnittstelle: Formular Meldewege Verdacht Kindeswohlgefährdung
	Wenn wir Belastungssituationen in Familien wahrnehmen, kommen wir mit den Eltern ins Gespräch und machen Unterstützungsangebote.	
Personal		
GT / LT	Im Bewerbungsverfahren prüfen wir die fachliche und persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern. Darum wird schon hier und später im Rahmen der Einarbeitung die Thematik des Kinderschutzes angesprochen. Um sicherzustellen, dass in der Kita keine Personen beschäftigt sind, die wegen einer Sexualstraftat nach § 72a	Siehe § 6-8 PräVO Schnittstellen: Prozess „Einstellung neuer MA“, „Einarbeitung neuer Mitarbeiter-

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Nicolas Recker (LT) und Katrin Kaleta (QB)	1	12.05.2023		3 von 7

	<p>SGB VIII verurteilt wurden, legen Bewerber/-innen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Beschäftigung alle 5 Jahre von allen Mitarbeitenden und Honorarkräften vorgelegt.</p> <p>Zusätzlich geben alle Bewerber/-innen eine Selbstauskunftserklärung ab. Diese enthält die Versicherung, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich dies dem Dienstvorgesetzten zu melden.</p>	<p>der“ und „Personen in Freiwilligendiensten“</p>
GT/LT	<p>Von Ehrenamtlichen (z. B. Vorlesepaten, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr) die in der Kita tätig sind, wird je nach Art, Intensität und Dauer ihrer Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Die Bewertung erfolgt mittels des Prüfschemas der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz.</p> <p>Für Ehrenamtliche, die aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, erfolgt die Sichtung durch die Zentralstelle Führungszeugnisse im Bischöflichen Ordinariat.</p> <p>Auch ehrenamtlich Tätige geben die oben beschriebene Selbstauskunftserklärung ab. Ein Exemplar der Selbstauskunftserklärung wird auch in der Zentralstelle Führungszeugnisse dokumentiert.</p>	<p>§ 7 PräVO Schnittstellen: PB „Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen“</p>
LT	<p>Haltung und Abläufe zum Kinderschutz sind verpflichtender Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher und Personen in Ausbildung und Praktikum.</p> <p>Leitung und Mitarbeitende wurden im Rahmen einer Präventionsschulung zu Fragen des Kinderschutzes unterwiesen.</p> <p>Durch jährliche Belehrungen der Mitarbeitenden (z. B. im Rahmen einer Teamsitzung) wird sichergestellt, dass alle Kenntnis über das aktuelle Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz haben.</p>	<p>§14 PräVO</p> <p>Dokumentation der Belehrung</p>
GT / LT	<p>Fort- und Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitung und Mitarbeitende bilden sich regelmäßig zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention von sexualisierter Gewalt fort - die Schulungen zum Kinderschutz sind im Rahmen der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Teilnahmebescheinigungen sind in Kopie in der Personalakte abgelegt. Teambelehrungen sind durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert. 	<p>§ 9 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept Prozess „Fortbildungsplanung“</p>
	<p>Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene als Mitarbeitende</p> <p>Sind Mitarbeitende jünger als 18 Jahre oder im Sinne der Präventionsordnung schutz- oder hilfebedürftig findet die Präventionsordnung Anwendung.</p>	
	<p>Anhaltspunkte zum Handeln - Intervention</p>	
T / GT / LT	<p>Bei Vorkommnissen von Gewalt in der Einrichtung intervenieren Mitarbeitende, Träger, sowie die Geschäftsträgerin und die Fachberatung nach dem Schutzkonzept der</p>	<p>§12 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept</p>

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Nicolas Recker (LT) und Katrin Kaleta (QB)	1	12.05.2023		4 von 7

	Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung konsequent und wirksam zu begegnen.	und Prozesse 2.5.1-2.5.4
LT	Bei offensichtlicher akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Jugendamt (§ 47 Abs. 2 und § 8a SGB VIII). In Abstimmung mit diesem werden erforderliche Schritte zur Sicherung des Kindeswohles eingeleitet. (analog der Prozessbeschreibungen zum Schutzkonzept)	z. B. Anzeichen körperlicher und / oder sexueller Misshandlungen oder Traumatisierung
LT	Nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung liegt die Fallverantwortung gemäß Art. 6 GG beim Jugendamt. Ungeachtet dessen werden Kinder und ihre Familien auch weiterhin durch die Kita begleitet und unterstützt.	
Fachstellen und Netzwerk		
	Wir haben ein Netzwerk von Fachstellen aufgebaut, auf das wir bei Bedarf zurückgreifen können.	Schnittstelle: Formular „Einrichtungsbezogene Kontaktdaten zur Umsetzung des Schutzkonzeptes“

Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtung und Hort St. Stephanus

Der folgende Kodex gilt als Verpflichtung für jede Mitarbeitende und jeden Mitarbeitenden in der Kindertageseinrichtung St. Stephanus und Hort und ist deshalb in der persönlichen Form formuliert!

1. Ich unterstütze Kinder (und Jugendliche, die in der Einrichtung tätig sind) in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke und unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe einzutreten.
2. Mein Umgang mit Kindern (und Jugendlichen) ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich Personen oder die mir anvertrauten Kinder oder Jugendlichen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein.
6. Ich höre zu, wenn mir Kinder (oder Jugendliche) verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wurde oder wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von Männern, Frauen, Kindern und Jugendlichen verübt werden kann. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel.
7. In Verdachtsfällen handle ich umgehend gemäß den Regelungen des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätten im Bistum Mainz.
8. Als Erwachsene/-r bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern (und Jugendlichen) bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
9. Das Bedürfnis nach Trost, in den Armen oder/und auf den Schoß nehmen, soll erst vom Kind ausgedrückt werden. Ich achte darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleibt und reagiere auf die Körpersprache des Kindes. Wir suchen auch nach Alternativen, damit das Kind dennoch Trost erfahren kann...
 - a. Aktives Zuhören
 - b. Sprachliche Begleitung
 - c. Dem Kind zugewandt sein
10. Ich achte auf altersgerechte und wertschätzende Kommunikation mit den Kindern. Die Kommunikation ist dem Kind zugewandt und auf Augenhöhe. Ich spreche die Kinder mit ihrem Namen an und verwende keine Spitznamen. Zudem werden die Körperteile sachgerecht benannt. In der Kindertageseinrichtung und Hort St. Stephanus werden die Begriffe Po, Penis, Scheide, Hoden und Brust benutzt.
11. Ich begleite nur Kinder auf die Toilette, wenn Sie Hilfe benötigen und diese von mir erwünscht ist. Grundsätzlich arbeiten wir auf die Selbstständigkeit der Kinder hin.
12. Bei pflegerischen Handlungen (wickeln/umziehen/eincremen) und medizinischen Ersthilfen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Ich erkläre altersentsprechend welche Versorgungshandlungen notwendig sind. Es wird kein Zwang ausgeübt.
13. Ich mache eigene Übertretungen des Verhaltenskodexes und die von Kollegen/innen gegenüber der Einrichtungsleitung transparent.
14. Ich verwende in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
15. Nahrung ist kein Machtmittel. Ich benutze Nahrungsentzug nicht zur Bestrafung, aber auch nicht als Belohnung, Es gibt keinen Essenszwang. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und was es von den angebotenen Speisen essen möchte und wann es satt ist.
16. Die Kinder werden nur von den Fachkräften gewickelt. Praktikanten/innen, sowie FSJ'ler dürfen die Kinder nicht wickeln, oder auf die Toilette begleiten. Neue Mitarbeitende werden erst nach einigen Wochen an das Wickeln mit Hilfe einer erfahrenden Fachkraft herangeführt.
17. Wird im Sommer im Außengelände gebadet, tragen die Kinder Badesachen oder Badewindeln.
18. Kinder ziehen sich ausschließlich in den Waschräumen um. Ausgebildete Fachkräfte helfen nur auf Wunsch der Kinder. Praktikanten/innen sowie FSJ'ler dürfen diese Tätigkeit nicht ausüben.

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Nicolas Recker (LT) und Katrin Kaleta (QB)	1	12.05.2023		6 von 7

Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtung und Hort St. Stephanus

19. Keinem Kind wird Gewalt zugefügt, weder in Form von Schütteln, gewaltsames Füttern, an den Ohren ziehen, an den Armen reißen, auf den Stuhl setzen und zum Stillsitzen gezwungen oder auf die Matratze gedrückt.
-

Hiermit erkläre ich _____ (Name, Vorname)

den Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtung und Hort St. Stephanus gem. § 10 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen und verstanden habe.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Name und Vorname
Mitarbeitende/-r

Unterschrift
Mitarbeitende/-r

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Nicolas Recker (LT) und Katrin Kaleta (QB)	1	12.05.2023		7 von 7

Anlage 10

Flyer Meldewege

Kontakte zur Beratung

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch
0800 / 22 55 530

Telefonzeiten:

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Links

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutzoder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst: www.bistummainz.de/materialien-gegensexualisierte-gewalt

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz: www.bistummainz.de/materialienpraeventio
[n](#)

Kontakte zur Meldung

Unabhängige Ansprechpersonen

Ute Leonhardt 0176 / 12 53 91 67

ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 14 21, 55004 Mainz

Volker Braun 0176 / 12 53 90 21

volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 11 05, 55264 Nieder-Olm

Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk, Anke Fery 06131

/ 253 - 848

intervention@bistum-mainz.de

Postfach 15 60, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth

06131 / 253 - 113

generalvikar@bistum-mainz.de

Postfach 15 60, 55005 Mainz

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine Mail. Wir melden uns dann bei Ihnen zurück.



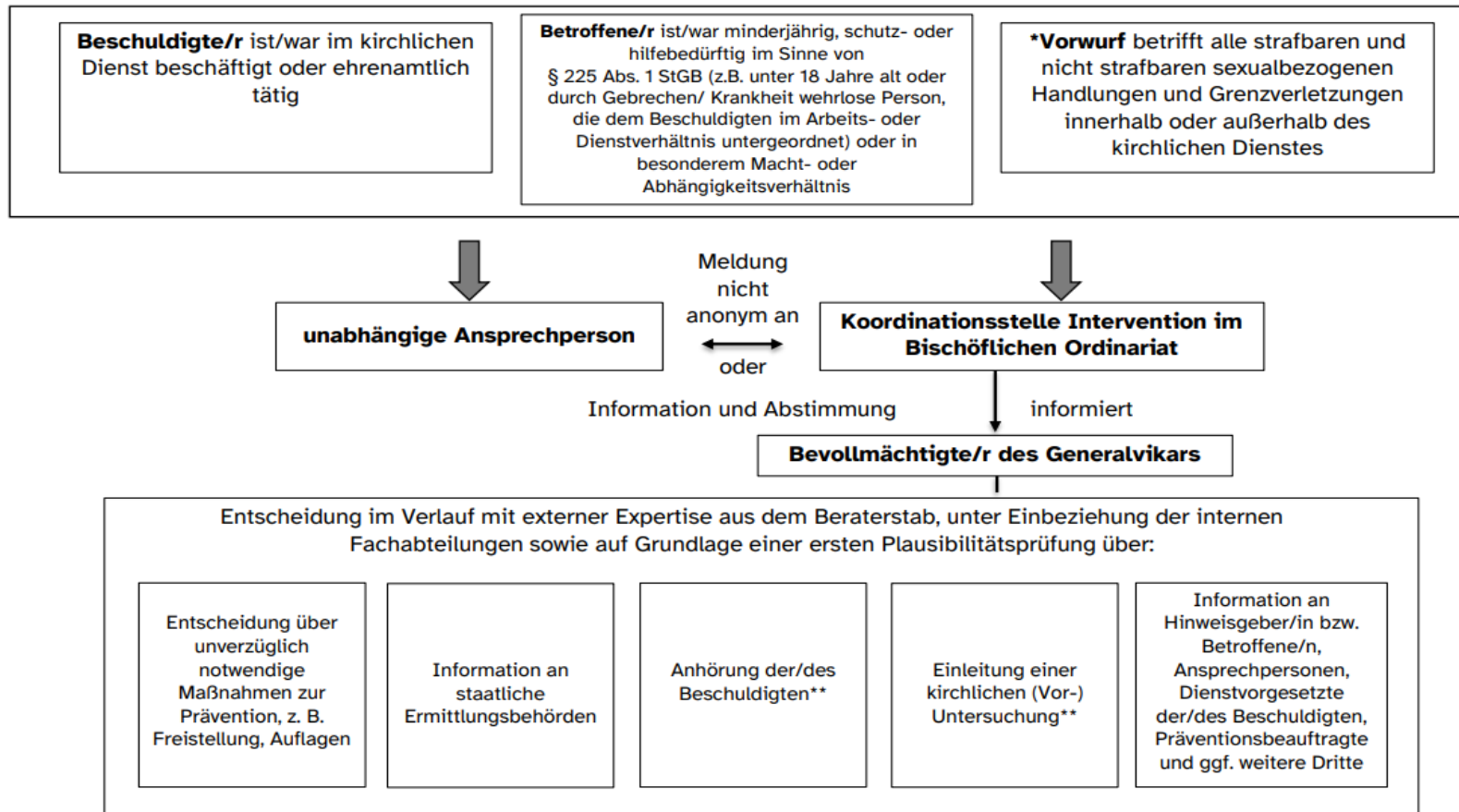
„Was passiert,
wenn etwas
passiert ist?“

*Verfahrensabläufe bei einer
Meldung von Verdacht auf
sexualisierte Gewalt/sexuellen
Missbrauch im Bistum Mainz*

Achtung: Keine anonyme Meldung

Stand: 05.05.2023

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten und auch die unabhängigen Ansprechpersonen sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



**Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.